

# Amtsblatt

Stadt Treuenbrietzen

mit den Ortsteilen: Bardenitz, Brachwitz, Dietersdorf, Feldheim, Frohnsdorf,  
Lobbese, Lühsdorf, Marzahna, Niebel, Niebelhorst und Rietz

und

## Treuenbrietzener Nachrichten

Informationen aus der Stadt und den Ortsteilen

14. Jahrgang

Treuenbrietzen, den 16.01.2004

Ausgabe 01 / 2004



### INHALTSVERZEICHNIS

<b>AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN</b> .....	2	Wichtig-Wichtig-Wichtig .....	12
<b>Stadt Treuenbrietzen</b> .....	2	<b>BIBLIOTHEKSNACHRICHTEN</b> .....	12
Beschlüsse aus der konstituierenden Sitzung der		<b>WISSENSWERTES</b> .....	12
Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.2003 .....	2	Bereitschaftsdienst der WWN Wasserwirtschaftsgesell-	
Hauptsatzung der Stadt Treuenbrietzen .....	4	schaft Nieplitzthal mbH .....	12
2. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordneten-		Beratungsstelle für Suchterkrankungen .....	12
versammlung der Stadt Treuenbrietzen .....	8	Öffnungszeiten unserer öffentlichen Einrichtungen .....	12
Entwurf der Verordnung zur Verleihung eines		<b>DIE JOHANNITER</b> .....	12
„Ehrenkreuzes für besondere Verdienste um den		Rundbrief des Naturparks „Hoher Fläming“. .....	13
Brandschutz“ und eines „Feuerwehr-Ehrenzeichens“		<b>VEREINE / VERBÄNDE / PARTEIEN</b> .....	14
der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Treuenbrietzen .....	8	Sabinchenverein Treuenbrietzen e.V. ....	14
Jagdgenossenschaft Treuenbrietzen - Berichtigung .....	9	TSV-Information .....	15
<b>Ortsteil Lobbese</b> .....	9	Verein für Deutsche Schäferhunde e.V. ....	15
Beschluss aus der konstituierenden Sitzung des		<b>VERANSTALTUNGEN</b> .....	16
Ortsbeirates Lobbese vom 18.11.2003 .....	9	Kulturveranstaltungsplan Januar/Februar 2004. ....	16
<b>Ortsteil Rietz</b> .....	9	Landesverband Brandenburg e.V. ....	
Bekanntmachungsanordnung der Jagdgenossenschaft .....	9	Arbeitslosenzentrum Jüterbog .....	16
<b>Wasser- und Abwasserzweckverband Jüterbog-Fläming</b> 9		Karneval in Feldheim .....	17
2. Änderungssatzung zur Satzung über die öffentliche		<b>SCHULEN / KINDEREINRICHTUNGEN</b> .....	17
Entsorgung des Schmutzwassers und des nichtseparierten		Ein schöner Nachmittag in der Bibliothek .....	17
Klärschlammes von Grundstücksentwässerungsanlagen		Sehr geehrte Damen und Herren der Kondi - Geschäftsleitung .	17
und Gebührensatzung des Wasser- und Abwasser-		<b>KIRCHEN</b> .....	17
zweckverbandes Jüterbog-Fläming .....	9	Evangelische Kirchengemeinde Treuenbrietzen .....	17
5. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung		Evangelisches Kirchspiel BLÖNSDORF .....	17
zu Wasserversorgung des Wasser- und Abwasser-		Friedhofsgebührenordnung .....	17
zweckverbandes Jüterbog - Fläming .....	10	<b>Ortsteile</b> .....	18
10. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebühren-		Bardenitz / Pechüle / Klausdorf. ....	18
satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes		Brachwitz .....	18
Jüterbog - Fläming zur Entwässerung .....	10	Feldheim .....	18
<b>Sitzungstermine</b> .....	11	Frohnsdorf .....	18
		Lobbese / Pflügkuff / Zeuden .....	18
		Marzahna / Schmögelsdorf .....	18
		Rietz .....	18
		<b>Treuenbrietzener Heimatblätter</b> .....	19
<b>ENDE DES AMTLICHEN TEILS</b>			
<b>Treuenbrietzener Nachrichten</b> .....	11		
<b>AUS DEM RATHAUS</b> .....	11		
Glückwünsche .....	11		

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Stadt Treuenbrietzen

#### Beschlüsse aus der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.2003

##### I. Öffentlicher Teil

#### **Wahl des/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und dessen/deren 1. und 2. Stellvertreter/in**

##### **Beschluss Nr. 115/K/03**

1. Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Michael Mrochen zum Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung von Treuenbrietzen.
2. Als 1. Stellvertreter/in wird Herr Enrico Hehne gewählt.
3. Als 2. Stellvertreter/in wird Herr Rudolf Werner gewählt  
Herr Mrochen wird in geheimer Wahl mit einem Ergebnis von 13 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 ungültigen Stimme gewählt.  
Herr Hehne erhält in geheimer Wahl 19 Ja-Stimmen.  
Herr Werner wird in geheimer Wahl mit 15 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen gewählt.

#### **Bildung eines Wahlprüfungsausschusses**

##### **Beschluss Nr. 116/K/03**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: der gemäß § 56 BbgKWahlG zu bildende Wahlprüfungsausschuss besteht aus den Mitgliedern des Hauptausschusses.  
Der Beschluss wird mit 19 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

#### **Bestätigung der Mitglieder des Hauptausschusses**

##### **Beschluss Nr. 117/K/03**

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt folgende Mitglieder des Hauptausschusses:

Anzahl der Mitglieder	Name/Vorname des Hauptausschussmitgliedes
1	Herr Andreas Gronemeier
2	Herr Michael Mrochen
3	Herr Rudolf Werner
4	Herr Bernd Macollek
5	Herr Walter Treu
6	Frau Edith Rettschlag
7	Frau Ute Gutt

Für die Mitglieder des Hauptausschusses werden folgende Stellvertreter/innen bestätigt:

Name/Vorname des Hauptausschussmitgliedes	Name/Vorname des/r Stellvertreter/in
Herr Andreas Gronemeier	Herr Peter Gronemeier
Herr Michael Mrochen	Frau Angela Steinberg
Herr Rudolf Werner	Herr Ulrich Stöckmann
Herr Bernd Macollek	Herr Harald Torges
Herr Walter Treu	Herr Hellmut Pöpke
Frau Edith Rettschlag	Herr Enrico Hehne
Frau Ute Gutt	Herr Andreas Bruns

Der Beschluss wird mit 19 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

#### **Wahl des/der stellvertretenden Hauptausschussvorsitzenden**

##### **Beschluss Nr. 118/K/03**

Aus der Mitte der Mitglieder des Hauptausschusses wählt die Stadtverordnetenversammlung Herrn Bernd Macollek zum stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses.  
Der Beschluss wird mit 19 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

#### **Bildung der ständigen Ausschüsse**

##### **Beschluss Nr. 119/K/03**

Die Stadtverordnetenversammlung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse und zur Kontrolle der Verwaltung aus ihrer Mitte gem. § 50 Abs. 1 GO i.V.m. § 10 der Hauptsatzung und § 15 Abs. 1 der

Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung folgende ständige Ausschüsse:

#### **Bezeichnung des Ausschusses:**

- 01 Bau-, Planungs-, Umwelt - und Wirtschaftsausschuss (Abkürzung: BPUW-A)
- 02 Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr (Abkürzung: OSV-A)
- 03 Sozial-, Bildungs-, Kultur- und Gesundheitsausschuss (Abkürzung: SBKG-A)
- 04 Rechnungsprüfungsausschuss (Abkürzung: RP-A)

Der Beschluss wird mit 19 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

#### **Besetzung der ständigen Ausschüsse**

##### **Beschluss Nr. 120/K/03**

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt gem. § 50 Abs. 2 ff. GO d. Landes Brandenburg i.V.m. § 10 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Treuenbrietzen und § 15 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung folgende Mitglieder/ Stellvertreter/innen der ständigen Ausschüsse und beruft nachstehende beratende Mitglieder (sachkundige Einwohner) der Ausschüsse sowie deren Stellvertreter/innen. Gleichzeitig werden die Vorsitzenden der Ausschüsse bestätigt.  
Danach stellt die FDP - Fraktion den Vorsitzenden für den Bau-, Planungs-, Umwelt- und Wirtschaftsausschuss, die SPD - Fraktion den Vorsitzenden für den Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr, die Stadtforum - Fraktion die Vorsitzende für den Sozial-, Bildungs-, Kultur- und Gesundheitsausschuss, die Bürgerinteressenvereinigung Stadt und Dörfer - Fraktion den Vorsitzenden für den Rechnungsprüfungsausschuss.

#### **1) Bezeichnung des Ausschusses: Bau-, Planungs-, Umwelt- und Wirtschaftsausschuss**

Name/Vorname des Mitgliedes	Name/Vorname des/r Stellvertreter/in
1 Herr Andreas Gronemeier	Herr Michael Mrochen
2 Herr Peter Gronemeier	Frau Angela Steinberg
3 Herr Ulrich Stöckmann	noch offen
4 Herr Harald Torges	Herr Bernd Macollek
5 Herr Hellmut Pöpke	Herr Walter Treu
6 Herr Werner Schlunke	Frau Edith Rettschlag
7 Herr Andreas Bruns	Frau Ute Gutt
Ausschussvorsitzender: Herr Andreas Gronemeier	

Name/Vorname des beratenden Mitgliedes (sachkundiger Einwohner/in)	Name/Vorname des/r Stellvertreter/in
1 Herr Helmut Masurkewitz	Frau Gaby Rang
2 Frau Petra Heinrich	Herr Siegmund Bölke
3 Herr Karl Parlesak	Herr Gerhard Pöpke
4 Herr Kai Treuber	keine Benennung
5 Herr Detlef Höhne	keine Benennung
6 Herr Frank Leopold	Herr Falko Repolusk
7 Frau Marina Kanisch	Herr Lothar Felgentreu

#### **2) Bezeichnung des Ausschusses: Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr**

Name/Vorname des Mitgliedes	Name/Vorname des/r Stellvertreter/in
1 Herr Michael Mrochen	Herr Andreas Gronemeier
2 Frau Angela Steinberg	Herr Peter Gronemeier
3 Herr Manfred Birk	noch offen
4 Herr Bernd Macollek	Herr Harald Torges
5 Herr Otto-Wilhelm Pöppelmeier	keine Benennung
6 Herr Enrico Hehne	Herr Werner Schlunke

- 7 Herr Andreas Bruns Frau Ute Gutt  
 Ausschussvorsitzender:  
 Herr Bernd Macollek

**Name/Vorname des  
beratenden Mitglieds  
(sachkundiger Einwohner/in)**

- |                               |                     |
|-------------------------------|---------------------|
| 1 Herr Klaus Kleinschmidt     | keine Benennung     |
| 2 Herr Uwe Mauer              | keine Benennung     |
| 3 Herr Dagobert Lehmann       | Herr Manfred Lukas  |
| 4 Frau Adelheid Menzel        | keine Benennung     |
| 5 Für die PDS keine Benennung | keine Benennung     |
| 6 Herr Reinhard Gips          | Herr Thomas Benke   |
| 7 Herr Burghard Specht        | Frau Marina Kanisch |

**3) Bezeichnung des Ausschusses: Sozial-, Bildungs-, Kultur- und Gesundheitsausschuss**

**Name/Vorname des  
Mitgliedes**

- |                            |                         |
|----------------------------|-------------------------|
| 1 Frau Hannelore Heinrich  | Herr Andreas Gronemeier |
| 2 Frau Angela Steinberg    | Herr Michael Mrochen    |
| 3 Für die CDU - noch offen | noch offen              |
| 4 Herr Harald Torges       | Herr Bernd Macollek     |
| 5 Herr Walter Treu         | Herr Hellmut Pöpke      |
| 6 Frau Edith Rettschlag    | Herr Enrico Hehne       |
| 7 Frau Ute Gutt            | Herr Andreas Bruns      |
- Ausschussvorsitzende:  
Ute Gutt

**Name/Vorname des  
beratenden Mitglieds  
(sachkundiger Einwohner/in)**

- |                           |                       |
|---------------------------|-----------------------|
| 1 Frau Diana Woithe       | Herr Jens Bonow       |
| 2 Herr Matthias Lindemann | Herr Sven-Peter Stopp |
| 3 Frau Sabrina Marohn     | Frau Liselotte Engell |
| 4 Frau Adelheid Menzel    | keine Benennung       |
| 5 Frau Johanna Funke      | keine Benennung       |
| 6 Frau Elke Batsch        | Herr Wilfried Hähndel |
| 7 Frau Anke Simon         | Herr Wilfried Westram |

**4) Bezeichnung des Ausschusses:  
Rechnungsprüfungsausschuss**

**Name/Vorname des  
Mitgliedes**

- |                                 |                       |
|---------------------------------|-----------------------|
| 1 Frau Hannelore Heinrich       | Herr Michael Mrochen  |
| 2 Herr Peter Gronemeier         | Frau Angela Steinberg |
| 3 Für die CDU - noch offen      | noch offen            |
| 4 Herr Bernd Macollek           | Herr Harald Torges    |
| 5 Herr Otto-Wilhelm Pöppelmeier | keine Benennung       |
| 6 Herr Enrico Hehne             | Herr Werner Schlunke  |
| 7 Herr Andreas Bruns            | Frau Ute Gutt         |
- Ausschussvorsitzende/r:  
Herr Enrico Hehne

**Name/Vorname des  
beratenden Mitglieds  
(sachkundiger Einwohner/in)**

- |                                      |                       |
|--------------------------------------|-----------------------|
| 1 Herr Klaus Kleinschmidt            | keine Benennung       |
| 2 Frau Diana Woithe                  | keine Benennung       |
| 3 Herr Peter Lenz                    | Herr Hartmut Puhlmann |
| 4 Herr Frank Ernicke                 | Herr Kai Treuber      |
| 5 Für die PDS keine Benennung        | keine Benennung       |
| 6 Herr André Schmidt                 | keine Benennung       |
| 7 Für das Stadtforum keine Benennung | keine Benennung       |

Anmerkung!

Die Mitglieder der CDU-Fraktion vertreten sich untereinander.  
Der Beschluss wird mit 19 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

**Weiterführung des Stadtwappens**

**Beschluss Nr. 121/K/03**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass das Wappen der Stadt Treuenbrietzen auch das Wappen der neuen amtsfreien Stadt Treuenbrietzen mit ihren Ortsteilen bleibt, die durch die Gemeindegebietsreform entstanden ist.  
Der Beschluss wird mit 19 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

**Hauptsatzung der Stadt Treuenbrietzen**

**Beschluss Nr. 122/K/03**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage beigefügte Hauptsatzung der Stadt Treuenbrietzen.  
Der Beschluss wird mit 19 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

**2. Änderung der Geschäftsordnung**

**Beschluss Nr. 123/K/03**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage beigefügte 2. Änderung der Geschäftsordnung der Stadt Treuenbrietzen  
Der Beschluss wird mit 19 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

**Auszeichnungen von Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Treuenbrietzen**

**Beschluss Nr. 124/K/03**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:  
folgende Kameraden mit dem „Feuerwehr-Ehrenabzeichen in Bronze“ auszuzeichnen:

Marcel Kraft	FF Treuenbrietzen
--------------	-------------------

folgende Kameraden mit dem „Feuerwehr-Ehrenzeichen in Silber“ auszuzeichnen:

Kamerad Frank Kaiser	FF Frohnsdorf
Kamerad Steffen Herrmann	FF Frohnsdorf
Kamerad Dieter Ehle	FF Rietz
Kamerad Christian Henkel	FF Treuenbrietzen
Kamerad Ronald Tessmer	FF Treuenbrietzen
Kamerad Heinz Schwarz	FF Brachwitz
Kamerad Klaus Müller	FF Zeuden

Der Beschluss wird mit 19 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

**Verordnung zur Verleihung eines „Ehrenkreuzes für besondere Verdienste um den Brandschutz“ und eines „Feuerwehr-Ehrenzeichens“ der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Treuenbrietzen**

**Beschluss Nr. 125/K/03**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die anliegende Verordnung eines „Ehrenkreuzes für besondere Verdienste um den Brandschutz“ und eines „Feuerwehr-Ehrenzeichens“ der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Treuenbrietzen.  
Der Beschluss wird mit 19 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

**Bestätigung des Mitgliedes der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Jüterbog-Fläming**

**Beschluss Nr. 126/K/03**

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt Herrn Joachim Schmidt als beratendes Mitglied der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Jüterbog-Fläming.  
Der Beschluss wird mit 19 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

**Besetzung des Aufsichtsrates der Treuenbrietzener Wohnungsbaugesellschaft mbH**

**Beschluss Nr. 127/K/03**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Herr Harti Queck  
 Herr Siegmund Bölke  
 Frau Johanna Funke  
 Herr Helmut Masurkewitz  
 Herr Hartmut Puhlmann

werden als Mitglieder des Aufsichtsrates der Treuenbrietzener Wohnungsbaugesellschaft mbH zur Bestellung in der nächsten Gesellschafterversammlung vorgeschlagen.

Der Beschluss wird mit 19 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

### **Wahl zweier Gesellschaftervertreter für die Wirtschaftsfördergesellschaft Linthe mbH**

#### **Beschluss Nr. 128/K/03**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt für die Stadt Treuenbrietzen

Herrn Harald Torges

Herrn Michael Knappe

sowie für den Ortsteil Brachwitz

Frau Angela Steinberg

Herrn Frank Keller

als Gesellschaftervertreter für die Wirtschaftsfördergesellschaft Linthe mbH.

Der Beschluss wird mit 19 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

### **Antragstellung in Bezug auf die Änderung der Verbandsatzung des WAZV „Nieplitzthal“**

#### **Beschluss Nr. 129/K/03**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der gesetzliche Vertreter der Stadt Treuenbrietzen in der Verbandsversammlung aufgefordert wird, in der nächsten Verbandsversammlung des WAZV „Nieplitzthal“ fristgemäß einen Satzungsänderungsantrag mit dem inhaltlichen Ziel zu stellen, die Anzahl der Vertreter in der Verbandsversammlung auf insgesamt 6 Personen festzulegen, wobei zukünftig 5 Vertreter durch die Stadt Treuenbrietzen und 1 Vertreter durch den Ortsteil Nichel der Gemeinde Mühlenfließ gestellt wird.

Der Beschluss wird mit 19 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

### **Zuleitung der Haushaltssatzung Doppelhaushalt 2004/05**

#### **Beschluss Nr. 130/K/03**

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Zuleitung des Entwurfes der Haushaltssatzung Doppelhaushalt 2004/2005, des Investitionsprogramms 2004/2005 und der Haushaltskonsolidierung 2004/2005 und beschließt die Weiterleitung an die Ausschüsse und an die Ortsbeiräte.

Der Beschluss wird mit 19 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

### **Zuleitung der Jahresrechnung 2002**

#### **Beschluss Nr. 131/K/03**

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Zuleitung der Jahresrechnungen 2002 für:

Amt Treuenbrietzen  
Gemeinde Bardenitz  
Gemeinde Dietersdorf  
Gemeinde Feldheim  
Gemeinde Lobbese  
Gemeinde Lühsdorf  
Gemeinde Marzahna  
Gemeinde Niebel  
Gemeinde Niebelhorst  
Gemeinde Rietz

und Stadt Treuenbrietzen

mit den dazu gehörenden Anlagen und beschließt die Weiterleitung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Der Beschluss wird mit 19 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

### **II. Nicht öffentlicher Teil:**

#### **Neubau des Feuerwehrgerätehauses Marzahna - Vergabe der Gewerke Rohbau, Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

#### **Beschluss Nr. 132/K/03**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt unter Berücksichtigung der geprüften Angebotssumme (s. Anlage Vergabevorschlag) und unter Vorbehalt der vorhandenen finanziellen Mittel die Vergabe für:

Los 1 - Rohbauarbeiten - an eine Firma.

Los 2 - Zimmerer- und Holzbauarbeiten - an eine Firma.

Los 3 - Dachdeckerarbeiten - an eine Firma.

Der Beschluss wird mit 18 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme gefasst.

### **Abschluss eines Ingenieurvertrages für Verkehrsanlagen nach HOAI zum Ausbau der Bahnhofstraße in Treuenbrietzen**

#### **Beschluss Nr. 133/K/03**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss eines Ingenieurvertrages nach der HOAI zum Ausbau der Bahnhofstraße in Treuenbrietzen mit einem Ingenieurbüro laut Anlage.

Der Beschluss wird mit 16 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen gefasst.

Michael Knappe, Bürgermeister

### **Hauptsatzung der Stadt Treuenbrietzen**

Auf Grund der §§ 6 und 35 Abs. 2 Ziff.2 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I, S. 154) in der jeweils gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Treuenbrietzen am 15.12.2003 (Beschluss-Nr.: 122/K/03)

folgende Hauptsatzung beschlossen:

#### **§ 1**

##### **Name der Gemeinde (§ 11 GO)**

- (1)Die Gemeinde führt den Namen „Stadt Treuenbrietzen“.
- (2)Sie hat die Rechtsstellung einer amtsfreien Stadt.
- (3)Die Ortsteile und die bewohnten Gemeindeteile führen ihren Namen als Zusatz zu dem Namen der Stadt.

#### **§ 2**

##### **Gemeindegebiet**

Das Gemeindegebiet ist wie folgt untergliedert:

- Stadtgebiet von Treuenbrietzen mit den bewohnten Gemeindeteilen Lüdendorf und Tiefenbrunnen,
- Ortsteil Bardenitz mit den bewohnten Gemeindeteilen Klausdorf und Pechüle
- Ortsteil Brachwitz
- Ortsteil Dietersdorf
- Ortsteil Feldheim mit dem bewohnten Gemeindeteil Schwabeck
- Ortsteil Frohnsdorf, bestehend aus den Fluren 31 und 32 der Stadt Treuenbrietzen
- Ortsteil Lobbese mit den bewohnten Gemeindeteilen Pflügkuff und Zeuden
- Ortsteil Lühsdorf
- Ortsteil Niebel
- Ortsteil Niebelhorst
- Ortsteil Marzahna mit dem bewohnten Gemeindeteil Schmögelsdorf
- Ortsteil Rietz mit den bewohnten Gemeindeteilen Neu-Rietz, Rietz-Ausbau und Rietz-Bucht

#### **§ 3**

##### **Wappen, Flagge, Dienstsiegel (§ 12 GO)**

- (1)Das Wappen der Stadt Treuenbrietzen zeigt in Silber ein zweitürmiges und gequadertes rotes Stadttor. Der Mittelbau zeigt ein geöffnetes Tor mit hochgezogenem schwarzen Fallgatter. Die spitzbedachten, goldbeknaufte Türme sind mit je einem kleinen Tor und zwei Fenstern in schwarz versehen. Über dem Stadttor schwebt ein roter, goldbewehrter, mit goldenen Kleestängeln belegter Adler, wie ihn das Landeswappen zeigt.
- (2)Eine historisch belegte Urkunde von 1311 trug das Siegel der Stadt und damit die älteste bekannte Darstellung des Stadtwappens, das sich seit dem nicht wesentlich verändert hat. Das Recht der Stadt Treuenbrietzen, dieses Wappen zu führen, ist vom Innenministerium am 13. Januar 1993 bestätigt worden.
- (3)Die Flagge der Stadt Treuenbrietzen zeigt im Verhältnis 1:1 die Farben blau über weiß und trägt in der Mitte, die Hälfte der Höhe ausfüllend, das Stadtwappen.

- (4)Die Stadt führt ein Dienstsiegel mit dem Stadtwappen und der Aufschrift:

**Stadt Treuenbrietzen.**

- (5)Dieses Dienstsiegel entspricht im Aussehen der Verordnung über kommunale Hoheitszeichen (Kommunale Hoheitszeichenverordnung - KommHzV) vom 06. September 2000 (GVBl. II, S.339) in der jeweils gültigen Fassung.
- (6)Die Führung des Dienstsiegels ist dem Bürgermeister vorbehalten. Der Bürgermeister kann weitere Bedienstete der Stadtverwaltung mit der Führung des Dienstsiegels beauftragen.

**§ 4**

**Unterrichtung der Einwohner, Einsicht in Beschlussvorlagen (§ 16 GO)**

- (1)Im Rahmen des § 16 GO hat jeder Einwohner das Recht, Beschlussvorlagen zu den in öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung zu behandelnden Tagesordnungspunkten einzusehen.
- (2)Das Recht kann er während der Dienststunden bis zum Beginn der öffentlichen Sitzung im Gebäude der Stadtverwaltung Treuenbrietzen, Großstraße 105 (Rathaus) wahrnehmen.

**§ 5**

**Gleichberechtigung von Mann und Frau (§ 23 GO)**

- (1)Weicht die Auffassung des/der Gleichstellungsbeauftragten von der des Bürgermeisters ab, hat der/die Gleichstellungsbeauftragte das Recht, sich an die Stadtverordnetenversammlung oder ihre Ausschüsse zu wenden.
- (2)Der/die Gleichstellungsbeauftragte nimmt das Recht wahr, indem er/sie sich an den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung oder des Ausschusses wendet und den abweichenden Standpunkt schriftlich darlegt. Der Vorsitzende unterrichtet die Stadtverordnetenversammlung oder den Ausschuss hierüber in geeigneter Weise und kann dem/der Gleichstellungsbeauftragten Gelegenheit geben, den abweichenden Standpunkt in einer der nächsten Sitzung persönlich vorzutragen.

**§ 6**

**Wertgrenzen bei Entscheidungen der Stadtverordnetenversammlung (§ 35 GO)**

- (1)Die Stadtverordnetenversammlung behält sich nach § 35 Abs. 2 Ziffer 19 GO die Entscheidung über den Abschluss, die Änderung und Aufhebung von Grundstücksgeschäften und Vermögensgeschäften vor, sofern der Wert 20.000 EUR übersteigt, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.
- (2)Die Entscheidung nach Abs. 1 trifft bis zur Wertgrenze der Hauptausschuss, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

**§ 7**

**Der Stadtverordnetenversammlung vorbehalten Entscheidungen der laufenden Verwaltung (§ 35 Abs. 3 GO)**

- (1)Die Stadtverordnetenversammlung behält sich folgende Angelegenheiten der laufenden Verwaltung nach § 63 Abs. 1 Buchstabe e GO, für die ansonsten der Hauptausschuss oder der hauptamtliche Bürgermeister zuständig ist, zur Entscheidung vor, soweit es sich nicht um Angelegenheiten der Gefahrenabwehr handelt:
- a)Vergabe von Lieferungen und Leistungen, insbesondere aufgrund von Kauf-, Miet- und Leasinggeschäften im Sinne von § 1 Nr. 1 VOL/A ab einem Gesamtbetrag von 200.000 EUR,
  - b)Vergaben von Bauleistungen einschließlich Straßenbauleistungen ab einem Gesamtbetrag von 200.000 EUR,
  - c)Stundungen von Forderungen der Stadt ab einem Betrag von 5.000 EUR im Einzelfall,
  - d)Klageerhebung, sofern der Streitwert 25.000 EUR übersteigt,

- e) Abschluss von gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen, wenn sich daraus eine Verpflichtung der Stadt von mehr als 25.000 EUR ergibt.

- (2)Dem Hauptausschuss werden die Befugnisse des Absatzes 1 Buchstaben a) und b) für eine Wertgrenze über 30.000 EUR bis 200.000 EUR übertragen. Diese Regelung ist analog für den Abschluss von Ingenieurverträgen anzuwenden, wobei die Höhe der Bausumme anzuwenden ist.
- (3)Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet nach § 35 Abs. 3 die Entscheidung über die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die den vorgenannten wirtschaftlich gleichkommen, ferner die Aufnahme von Krediten (ohne Kassenkredite), sofern der Wert 20.000 EUR übersteigt;

**§ 8**

**Rechte und Pflichten der Stadtverordneten (§§ 37, 38 GO)**

- (1)Beabsichtigt ein Stadtverordneter Sach- oder Änderungsanträge zu einzelnen Tagesordnungspunkten zu stellen, so sind sie zu begründen und in der Regel in schriftlicher Form dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung oder dem Bürgermeister zuzuleiten.
- (2)Jeder Stadtverordnete kann an den Sitzungen des Hauptausschusses und der Fachausschüsse, denen er nicht angehört, als Redeberechtigter teilnehmen, ist jedoch nicht stimmberechtigt.
- (3)Kann ein Stadtverordneter die ihm aus seiner Mitgliedschaft in der Stadtverordnetenversammlung erwachsenen Pflichten nicht erfüllen, hat er das dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung mitzuteilen. Ist er an der Teilnahme an einer Stadtverordnetenversammlung oder eines Ausschusses verhindert, hat er sich vorher beim Vorsitzenden zu entschuldigen und bei einer Ausschusssitzung außerdem unverzüglich seinen Vertreter zu benachrichtigen.
- (4)Stadtverordnete und sachkundige Einwohner teilen dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von vier Wochen nach der ersten Sitzung der Stadtverordneten schriftlich ihren ausgeübten Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mit, soweit dies für die Ausübung des Mandates von Bedeutung sein kann. Anzugeben sind:
- a)der ausgeübte Beruf, ggf. mit Angabe des Arbeitgebers/ Dienstherrn und der Art der Beschäftigung oder Tätigkeit. Bei mehreren ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der Tätigkeit anzugeben.
  - b)jede Mitgliedschaft im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem gleichartigen Organ einer juristischen Person. Änderungen sind dem Vorsitzenden unverzüglich mitzuteilen. Der ausgeübte Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten können veröffentlicht werden.

**§ 9**

**Stadtverordnetenversammlung (§§ 42, 44 GO)**

- (1)Die Stadtverordnetenversammlung tritt mindestens alle 3 Monate zu einer Sitzung zusammen.
- (2)Zeit, Ort und Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung werden nach § 17 Abs. 7 der Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht.
- (3)Die Öffentlichkeit wird im Rahmen des § 44 GO für folgende Gruppen von Angelegenheiten ausgeschlossen:
- a)Personal- und Disziplinarangelegenheiten,
  - b)Grundstücksangelegenheiten und Vergaben,
  - c)Abgaben- und Wirtschaftsangelegenheiten Einzelner,
  - d)Aushandlung von Verträgen mit Dritten.
  - e)die erstmalige Beratung über Zuschüsse.

**§ 10**

**Ausschüsse (§ 50 GO)**

- (1)Die Ausschussvorsitze werden den Fraktionen nach § 50 Abs. 8 GO in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt,

die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung durch 1, 2, 3 usw. ergeben. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Bürgermeister zu ziehen hat. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Stadtverordneten. Die Sätze 1 bis 3 gelten entsprechend für die Zuteilung der stellvertretenden Ausschussvorsitze.

- (2) Die Sitzungen der Ausschüsse, welche die Stadtverordnetenversammlung nach § 50 Abs. 1 GO bildet, sind öffentlich.
- (3) In Angelegenheiten des § 44 GO und des § 9 Abs. 3 der Hauptsatzung ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

### § 11

#### Rechte und Pflichten der Ortsteile (§§ 54, 54a bis e GO)

- (1) Die Rechte und Pflichten der Ortsbeiräte sind im § 4 des Vertrages für die freiwillige Eingliederung nach Treuenbrietzen vom 26.03.2002, im § 4 des Gebietsänderungsvertrages über die Eingliederung der Gemeinde Brachwitz in die Stadt Treuenbrietzen vom 14.02.2002, im § 4 des Vertrages für die freiwillige Eingliederung der Gemeinde Niebel nach Treuenbrietzen vom 30.09.2002, im § 4 des Vertrages für die freiwillige Eingliederung der Gemeinde Marzahna nach Treuenbrietzen vom 23.01.2003 sowie im § 4 des Vertrages für die freiwillige Eingliederung der Gemeinde Lobbese vom 05.02.2003 und im § 54 a GO geregelt. Danach erhält der Ortsbeirat folgende Entscheidungsrechte:
- Reihenfolge von Unterhaltung, Instandsetzung und Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich der Nebenanlagen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht,
  - Pflege des Ortsbildes und Pflege und Ausgestaltung von öffentlichen Park- und Grünanlagen und Friedhöfen,
  - Unterhaltung, Nutzung und Ausstattung der öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht.
- (2) Die Wahl des Ortsbeirates und des Ortsbürgermeisters sind in den §§ 3 und 9 des Vertrages für die freiwillige Eingliederung nach Treuenbrietzen vom 26.03.2002, in den §§ 3 und 9 des Gebietsänderungsvertrages über die Eingliederung der Gemeinde Brachwitz in die Stadt Treuenbrietzen vom 14.02.2002, in den §§ 3 und 9 des Vertrages für die freiwillige Eingliederung der Gemeinde Niebel nach Treuenbrietzen vom 30.09.2002 und in den §§ 3 und 9 des Vertrages für die freiwillige Eingliederung der Gemeinde Marzahna nach Treuenbrietzen vom 23.01.2003 sowie in den §§ 3 und 9 des Vertrages für die freiwillige Eingliederung der Gemeinde Lobbese nach Treuenbrietzen vom 05.02.2003 geregelt. Die Wahl des Ortsbeirates des Ortsteiles Lühsdorf ist im § 26 des Vierten Gesetzes zur landesweiten Gemeindegebietsreform betreffend die Landkreise Havelland, Potsdam-Mittelmark, Teltow-Fläming (4.GemGebRefGBbg) geregelt. Die Wahl erfolgt nach § 12 der Hauptsatzung.
- (3) Der Ortsbeirat tritt mindestens alle 3 Monate zu einer Sitzung zusammen.
- (4) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Ortsbeiräte werden nach § 17 Abs. 8 der Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht.
- (5) Die Sitzungen der Ortsbeiräte sind öffentlich. In Angelegenheiten des § 44 GO ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen.
- (6) Die Mitglieder der Ortsbeiräte teilen dem Vorsitzenden des Ortsbeirates innerhalb von vier Wochen nach der ersten Sitzung des Ortsbeirates schriftlich ihren ausgeübten Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mit, soweit dies für die Ausübung des Mandates von Bedeutung sein kann. Anzugeben sind:
- der ausgeübte Beruf, ggf. mit Angabe des Arbeitgebers/ Dienstherrn und der Art der Beschäftigung oder Tätigkeit. Bei mehreren ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der Tätigkeit anzugeben.

b) jede Mitgliedschaft im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem gleichartigen Organ einer juristischen Person.

Änderungen sind dem Vorsitzenden unverzüglich mitzuteilen. Der ausgeübte Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten können veröffentlicht werden.

- (7) Kann ein Mitglied des Ortsbeirates die ihm aus seiner Mitgliedschaft im Ortsbeirat erwachsenen Pflichten nicht erfüllen, hat er das dem Vorsitzenden des Ortsbeirates mitzuteilen. Ist er an der Teilnahme an einer Sitzung des Ortsbeirates verhindert, hat er sich vorher beim Vorsitzenden zu entschuldigen.

### § 12

#### Wahl der Ortsbeiräte in den Ortsteilen Lühsdorf und Rietz gemäß § 54 (2) Satz 5 GO

- (1) Die Ortsbeiräte werden für die laufende Wahlperiode in den Ortsteilen Lühsdorf und Rietz in einer Bürgerversammlung gewählt. Dazu lädt der Bürgermeister der Stadt Treuenbrietzen ein. Er leitet die Bürgerversammlung. Der zu wählende Ortsbeirat besteht aus 3 Mitgliedern. Dieser wählt aus seiner Mitte heraus den Ortsbürgermeister.
- (2) Die Einladung zur Bürgerversammlung für die Wahl des Ortsbeirates erfolgt unter Angabe des Ortes, der Zeit und der Tagesordnung über das Amtsblatt für die Stadt Treuenbrietzen. Die Bürgerversammlung ist 14 Tage vorher öffentlich bekannt zu machen. Sie findet spätestens 5 Monate nach der Kommunalwahl statt. Sollte die Durchführung einer erneuten Bürgerversammlung erforderlich sein, so ist diese bis spätestens 8 Monate nach der Kommunalwahl durchzuführen. Die konstituierende Sitzung des neu gewählten Ortsbeirates findet spätestens am 30. Tag nach der Bürgerversammlung statt.
- (3) Die Bürgerversammlung ist beschlussfähig, sofern mindestens 15 % der wahlberechtigten Personen anwesend sind. Wahlberechtigt ist, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat und seinen ständigen Wohnsitz im jeweiligen Ortsteil hat. Die anwesenden Personen haben sich über ihre Person mit einem gültigen Dokument gegenüber dem Wahlleiter der Stadt Treuenbrietzen auszuweisen. Gewählt wird geheim. Jeder Wahlberechtigte hat bis zu 3 Stimmen. Eine Kumulierung von Stimmen auf die einzelnen Kandidaten ist nicht zulässig. Die Stimmzettel dafür werden von dem Wahlleiter der Stadt Treuenbrietzen zur Verfügung gestellt. Die Bewerber werden auf dem Stimmzettel in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt. Die öffentliche Auszählung der Stimmzettel erfolgt durch den Wahlleiter und zwei weitere Mitglieder des Wahlausschusses der Stadt Treuenbrietzen unmittelbar nach Beendigung der Wahlhandlung. Gewählt sind die 3 Kandidaten, die die meisten Stimmen auf sich vereint haben. Ist wegen Stimmgleichheit die Bestimmung des dritten Mitgliedes nicht möglich, so findet eine Stichwahl statt. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los. Über das Wahleinspruchsverfahren gelten die Vorschriften des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes.
- (4) Die Wahlprüfung obliegt der Stadtverordnetenversammlung.
- (5) Die Kandidaten haben 5 Tage vor der Durchführung der Bürgerversammlung ihre schriftliche Bereitschaftserklärung zur Kandidatur als Mitglied im Ortsbeirat beim Wahlleiter der Stadt Treuenbrietzen anzuzeigen. Unterstützungsschriften sind nicht beizubringen. Die Bewerber müssen im Ortsteil ihren Hauptwohnsitz haben. Verspätet eingegangene Erklärungen werden nicht berücksichtigt. Stehen weniger als 2 Kandidaten zur Verfügung, so wird die Bürgerversammlung und damit die Ortsbeiratswahl nicht durchgeführt.
- (6) Im Übrigen gelten sinngemäß die Vorschriften des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes.

### § 13

#### Hauptausschuss (§§ 55, 58 GO)

- (1) Der Hauptausschuss besteht aus 7 Mitgliedern und dem Bürgermeister.

- (2) Den Vorsitz im Hauptausschuss führt der Bürgermeister. Der stellvertretende Vorsitzende wird von der Stadtverordnetenversammlung aus der Mitte der Mitglieder des Hauptausschusses bestimmt.
- (3) Der Hauptausschuss verhandelt in öffentlicher Sitzung. In Angelegenheiten des § 44 GO und des § 9 Abs. 3 der Hauptsatzung ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

#### § 14

##### **Vertretung des hauptamtlichen Bürgermeisters (§ 66 GO)**

Der Vertreter des Bürgermeisters ist der Sozialamtsleiter. Sollte der 1. Vertreter verhindert sein, übernimmt der Hauptamtsleiter die Vertretung.

#### § 15

##### **Gemeindebedienstete (§ 73 GO)**

- (1) Der hauptamtliche Bürgermeister entscheidet nach § 73 GO im Rahmen des Stellenplanes über die personalrechtlichen Angelegenheiten:
- der Arbeiter,
  - der Angestellten,
  - der Beamten.
- (2) Die nach geltendem Recht auszustellenden Arbeitsverträge und sonstige schriftliche Erklärungen zur Regelung der Rechtsverhältnisse unterzeichnet der Bürgermeister bei Arbeitern und Angestellten allein. Die nach geltendem Recht auszustellenden Urkunden für Beamte unterzeichnen der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung und der hauptamtliche Bürgermeister.
- (3) Leiter von Ämtern, Eigenbetrieben bzw. Nachfolgeeinrichtungen der Stadt werden durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung bestellt bzw. abberufen. § 48 Abs. 2 und 3 GO ist entsprechend anzuwenden.

#### § 16

##### **Aufwendungsersatz und Aufwandsentschädigung**

Aufwendungsersatz und Aufwandsentschädigung für die Stadtverordneten und die sachkundigen Einwohner regelt die Stadtverordnetenversammlung in einer besonderen Entschädigungssatzung.

#### § 17

##### **Bekanntmachungen**

- (1) Bekanntmachungen erfolgen durch den Bürgermeister.
- (2) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Treuenbrietzen, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt Amtsblatt für die Stadt Treuenbrietzen und Treuenbrietzener Nachrichten.
- (3) In der Bekanntmachung ist, soweit erforderlich, auf eine aufsichtsbehördliche Genehmigung unter Angabe der genehmigenden Behörde und des Datums hinzuweisen. Der Bekanntmachung der Bekanntmachungsanordnung bedarf es außer im Falle des Absatzes 4 nicht. Die Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters ist in den Akten schriftlich zu vermerken, zu datieren und mit seiner Unterschrift zu versehen.
- (4) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Absatzes 2 dadurch ersetzt werden, dass im Dienstgebäude der Stadt Treuenbrietzen, Großstraße 105 (Rathaus) diese zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Der Inhalt dieser Teile wird zugleich in der Satzung in groben Zügen umschrieben. Die Ersatzbekanntmachung wird vom Bürgermeister angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung nach Absatz 2 zu veröffentlichen. Die

Dauer der Auslegung beträgt 14 Tage. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.

- (5) Soweit nicht im Einzelfall aus Gründen des öffentlichen Wohls oder zur Wahrung von Rechten Dritter von der Stadtverordnetenversammlung etwas anderes beschlossen wird, wird die Öffentlichkeit über den wesentlichen Inhalt der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung im amtlichen Bekanntmachungsblatt für die Stadt Treuenbrietzen und Treuenbrietzener Nachrichten unterrichtet.
- (6) Sonstige Bekanntmachungen werden durch Aushang in den in Absatz 7 aufgeführten Bekanntmachungskästen der Stadt Treuenbrietzen bewirkt.
- (7) Abweichend von Absatz 2 werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der Stadt Treuenbrietzen öffentlich bekannt gemacht. Diese befinden sich:
- in der Stadt Treuenbrietzen
    - am Rathaus der Stadt Treuenbrietzen, Großstraße 105, außen am Haupteingang.
    - in Treuenbrietzen, neben dem Hort Regenbogen, Albert-Schweitzer-Straße 24 a, vor der Trafostation
    - im bewohnten Gemeindeteil Lüdendorf, links neben dem Feuerwehrgerätehaus
    - im bewohnten Gemeindeteil Tiefenbrunnen, Nr. 3, neben der Trafostation
  - im Ortsteil Brachwitz
    - Brachwitzer Dorfstraße zwischen den Grundstücken 8 und 9
  - im Ortsteil Bardenitz
    - Bardenitz, Bushaltestelle an der Bardenitzer Dorfstraße vor dem Friedhof
    - Bardenitz, Treuenbrietzener Straße, Ecke Abzweig Frohnsdorf
    - Pechüle, Pechüler Dorfstraße, an der Bushaltestelle
    - Klausdorf, Klausdorfer Dorfstraße 2
  - im Ortsteil Dietersdorf
    - Dietersdorf, Bushaltestelle zwischen den Grundstücken Hauptstraße 32 und 34
    - Dietersdorf, Hauptstraße 21b, Bäckerei Wangerin
  - im Ortsteil Feldheim
    - Feldheim, Lindenstraße neben der Bushaltestelle
    - Schwabeck, Am Gasthof 63 vor der Gaststätte „Zur Linde“
    - Schwabeck, Alte Dorfstraße zwischen Hausnummer 55 und 56, an der Bushaltestelle
  - im Ortsteil Frohnsdorf
    - am ehemaligen Feuerwehrgerätehaus, Lüdendorfer Straße 31
  - im Ortsteil Lobbese
    - Lobbese, Dorfstraße 1
    - Pflügkuff, an der Bushaltestelle
    - Zeuden, Gaststätte „Zum Dorfkrug“, Dorfstraße 31
  - im Ortsteil Lühsdorf
    - Lühsdorf, vor dem Grundstück Dorfstraße 6 links neben der Bushaltestelle
  - im Ortsteil Marzahna
    - Marzahna, rechts neben der Begegnungsstätte Schönefelder Straße 4
    - Marzahna, rechts neben der ehemaligen Alten Feuerwehr in der Berliner Straße 31 a; zu erreichen über die Einfahrt Zeudener Straße
    - Schmögelsdorf, Ringstraße
  - im Ortsteil Niebel
    - Niebler Dorfstraße 19 am Gemeindehaus
  - im Ortsteil Niebelhorst
    - Storchenweg 4
  - im Ortsteil Rietz
    - Rietz, Rietzer Dorfstraße 36 am Gemeindehaus
    - Rietz-Bucht, Treuenbrietzener Straße, Garage Unger
    - Rietz-Ausbau, Ecke Treuenbrietzener Straße/Mühlenweg
    - Neu-Rietz, Niemecker Weg vor dem Grundstück Sommer

(8) Abweichend von Absatz 2 werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Ortsbeiräte durch Aushang in den Bekanntmachungskästen wie folgt öffentlich bekannt gemacht:

- Sitzungen des Ortsbeirates im Ortsteil Brachwitz
  - am Rathaus der Stadt Treuenbrietzen, Großstraße 105, außen am Haupteingang.
  - Brachwitz, Brachwitzer Dorfstraße zwischen den Grundstücken 8 und 9
- Sitzungen des Ortsbeirates im Ortsteil Bardenitz
  - am Rathaus der Stadt Treuenbrietzen, Großstraße 105, außen am Haupteingang.
  - Bardenitz, Bushaltestelle an der Bardenitzer Dorfstraße vor dem Friedhof
  - Bardenitz, Treuenbrietzener Straße, Ecke Abzweig Frohnsdorf
  - Pechüle, Pechüler Dorfstraße, an der Bushaltestelle
  - Klausdorf, Klausdorfer Dorfstraße 2
- Sitzungen des Ortsbeirates im Ortsteil Dietersdorf
  - am Rathaus der Stadt Treuenbrietzen, Großstraße 105, außen am Haupteingang.
  - Dietersdorf, Bushaltestelle zwischen den Grundstücken Hauptstraße 32 und 34
  - Dietersdorf, Hauptstraße 21b, Bäckerei Wangerin
- Sitzungen des Ortsbeirates im Ortsteil Feldheim
  - am Rathaus der Stadt Treuenbrietzen, Großstraße 105, außen am Haupteingang.
  - Feldheim, Lindenstraße neben der Bushaltestelle
  - Schwabeck, Am Gasthof 63 vor der Gaststätte „Zur Linde“
  - Schwabeck, Alte Dorfstraße zwischen Hausnummer 55 und 56, an der Bushaltestelle
- Sitzungen des Ortsbeirates im Ortsteil Frohnsdorf
  - am Rathaus der Stadt Treuenbrietzen, Großstraße 105, außen am Haupteingang.
  - Frohnsdorf, am ehemaligen Feuerwehrgerätehaus, Lüdendorfer Straße 31
- Sitzungen des Ortsbeirates Lobbese
  - am Rathaus der Stadt Treuenbrietzen, Großstraße 105, außen am Haupteingang.
  - Lobbese, Dorfstraße 1
  - Pflügkuff, an der Bushaltestelle
  - Zeuden, Gaststätte „Zum Dorfkrug“, Dorfstraße 31
- Sitzungen des Ortsbeirates Lühsdorf
  - am Rathaus der Stadt Treuenbrietzen, Großstraße 105, außen am Haupteingang.
  - Lühsdorf, vor dem Grundstück Dorfstraße 6 links neben der Bushaltestelle
- Sitzungen des Ortsbeirates Marzahna
  - am Rathaus der Stadt Treuenbrietzen, Großstraße 105, außen am Haupteingang.
  - Marzahna, rechts neben der Begegnungsstätte Schönefelder Straße 4
  - Marzahna, rechts neben der ehemaligen Alten Feuerwehr in der Berliner Straße 31 a; zu erreichen über die Einfahrt Zeudener Straße
  - Schmögelsdorf, Ringstraße
- Sitzungen des Ortsbeirates im Ortsteil Niebel
  - am Rathaus der Stadt Treuenbrietzen, Großstraße 105, außen am Haupteingang.
  - Niebel, Niebler Dorfstraße 19 am Gemeindehaus
- Sitzungen des Ortsbeirates im Ortsteil Niebelhorst
  - am Rathaus der Stadt Treuenbrietzen, Großstraße 105, außen am Haupteingang.
  - Niebelhorst, Storchenweg 4
- Sitzungen des Ortsbeirates im Ortsteil Rietz
  - am Rathaus der Stadt Treuenbrietzen, Großstraße 105, außen am Haupteingang.
  - Rietz, Rietzer Dorfstraße 36 am Gemeindehaus
  - Rietz-Bucht, Treuenbrietzener Straße, Garage Unger
  - Rietz-Ausbau, Ecke Treuenbrietzener Straße/Mühlenweg
  - Neu-Rietz, Niemecker Weg, vor dem Grundstück Sommer

(9) Die Schriftstücke nach Absatz 7 und 8 sind 7 volle Tage vor dem Sitzungstag auszuhängen. Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. Der Tag des Anschlags ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken. Bei abgekürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang am Tage, nach dem die Ladung zur Post gegeben wurde.

(10) Ist eine rechtzeitige Bekanntmachung in der in Absatz 2 oder 7 bzw. 8 festgelegten Form in Folge höherer Gewalt oder anderer unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden. Die Bekanntmachung ist in der nach Absatz 2 oder 7 bzw. 8 festgelegten Form zu wiederholen, sobald die Umstände dies zulassen.

## § 18

### In-Kraft-Treten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 14.04.2003 außer Kraft.

Treuenbrietzen, den 16.12.2003

Michael Knappe  
Bürgermeister

Siegel

## 2. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Treuenbrietzen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Treuenbrietzen hat aufgrund des § 35 Abs.2 Ziff. 2 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung-GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. Teil I, S. 154) in der jeweils gültigen Fassung in ihrer Sitzung am 15.12.2003 (Beschluss Nr.:123/K/03) folgende 2. Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

### § 1 Änderung der Geschäftsordnung

- (1) Im § 1 Absatz 1 Satz 3 wird das Wort „Werktage“ gestrichen und durch das Wort „Tage“ ersetzt.
- (2) Im § 2 Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „11. Wochentag“ gestrichen und durch die Wörter „12. Wochentag“ ersetzt.
- (3) Im § 12 Absatz 5 Satz 2 werden die Wörter „Amtsblatt für das Amt Treuenbrietzen und Treuenbrietzener Nachrichten“ gestrichen und durch die Worte „Amtsblatt für die Stadt Treuenbrietzen und Treuenbrietzener Nachrichten“ ersetzt.
- (4) Im § 16 Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „§ 17 Abs. 6 der Hauptsatzung vom 03.02.2003“ durch die Worte „§ 17 Absatz 7 der Hauptsatzung vom 15.12.2003“ ersetzt.

### § 2 In-Kraft-Treten

Die 2. Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung in Kraft.

Treuenbrietzen, den 16.12.2003

Michael Knappe  
Bürgermeister

Siegel

## Entwurf der Verordnung zur Verleihung eines „Ehrenkreuzes für besondere Verdienste um den Brandschutz“ und eines „Feuerwehr-Ehrenzeichens“ der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Treuenbrietzen

### § 1

Zur Würdigung besonderer Verdienste um den Brandschutz und in der Arbeit der Feuerwehr werden durch die Stadt Treuenbrietzen ein „Ehrenkreuz für Verdienste um den Brandschutz“ und ein „Feuerwehr-Ehrenzeichen“ gestiftet.

**§ 2**

- (1) Das Ehrenkreuz wird einstufig verliehen. In der Rangfolge steht es über dem Feuerwehr-Ehrenzeichen.
- (2) Das Feuerwehr-Ehrenzeichen wird in drei Stufen verliehen.
1. in Bronze
  2. in Silber
  3. in Gold.

**§ 3**

- (1) Das Ehrenkreuz für Verdienste um den Brandschutz kann verliehen werden an
- Feuerwehrangehörige der Stadt Treuenbrietzen,
  - Einwohner der Stadt Treuenbrietzen, die nicht Angehörige einer Feuerwehr des Amtes Treuenbrietzen sind,
  - Feuerwehrangehörige und Personen, die nicht Einwohner der Stadt Treuenbrietzen sind (Ausnahmefallregelung).
- (2) Das Feuerwehr-Ehrenzeichen kann an Feuerwehrangehörige der Stadt Treuenbrietzen verliehen werden. Die Verleihung an andere Personen ist im Ausnahmefall möglich.

**§ 4**

Die Verleihung des Feuerwehr-Ehrenkreuzes und -Ehrenzeichens nach dieser Satzung obliegt dem Hauptausschuss auf Vorschlag des Stadtwehrlführers der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Treuenbrietzen.

**§ 5**

Über die Verleihung des Ehrenkreuzes und des Feuerwehr-Ehrenzeichens wird eine Urkunde ausgestellt.

**§ 6**

- (1) Das Ehrenkreuz bzw. das Feuerwehr-Ehrenzeichen gehen in das Eigentum des Inhabers über.
- (2) Erweist sich der Inhaber des Ehrenkreuzes oder des Feuerwehr-Ehrenzeichens durch sein späteres Verhalten, insbesondere durch eine begangene Straftat, der Auszeichnung unwürdig oder wird ein solches Verhalten nachträglich bekannt, so kann der Stadtwehrlführer im Benehmen mit dem Bürgermeister das Ehrenkreuz bzw. das Feuerwehr-Ehrenzeichen entziehen.

**§ 7**

- (1) Das Ehrenkreuz besteht aus einem blauen, gleichschenkligen Kreuz mit weißer Umrandung. Im Zentrum des Kreuzes befindet sich ein roter Kreis, welcher mit goldfarbenem Eichenlaub umgeben ist. In der Mitte ist das Stadtwappen mit dem heiligen St. Florian abgebildet. Umlaufend befindet sich der Schriftzug „besondere Verdienste um den Brandschutz“. Das Ehrenkreuz hängt an einer blau-weißen, ansteckbaren Schleppe. Zum Ehrenkreuz gehört eine ansteckbare, blau-weiße Bandschnalle, auf der ein Bild des heiligen St. Florian angebracht ist.
- (2) Das Feuerwehr-Ehrenzeichen zeigt einen Feuerwehrhelm mit gekreuztem Strahlrohr und Feuerwehrbeil, welche von Flammen und zwei schützenden Händen umgeben sind. Das Bild wird oberhalb von einem roten Fahnenband und der Aufschrift - Feuerwehr - und unterhalb mit gleichem Fahnenband und der Aufschrift Ehrenzeichen - begrenzt. Der Untergrund der Aufschrift ist je nach Stufe bronze-, silber-, oder goldfarben unterlegt. Das Feuerwehr-Ehrenzeichen hängt an einer ansteckbaren, roten Schleppe. Zum Feuerwehr-Ehrenzeichen gehört eine ansteckbare, rote Bandschnalle auf dem ein Bild von Feuerwehrhelm mit gekreuztem Strahlrohr und Feuerwehrbeil - angebracht ist. Beiderseitig davon ist ein feiner Streifen, je nach Stufe bronze-, silber-, oder goldfarben eingearbeitet.

**§ 8**

Zur Verleihung des Ehrenkreuzes und des Feuerwehr-Ehrenzeichens erlässt der Stadtwehrlführer der Freiwilligen Feuer-

wehr der Stadt Treuenbrietzen eine Richtlinie, in welcher die Bedingungen der Antragsteller und die Verfahrensweise zur Verleihung enthalten sind.

**§ 9**

Diese Verordnung tritt am Tage der Verkündung in Kraft.

Treuenbrietzen, den 16.12.2003

Michael Knape  
Bürgermeister

Siegel

### Jagdgenossenschaft Treuenbrietzen Berichtigung

Bei der Veröffentlichung der Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Treuenbrietzen im Amtsblatt vom 12.12.2003 ist ein Druckfehler unterlaufen.

Die Vollversammlung findet am 28.01.2004 um 19.00 Uhr in der Gaststätte „Treffpunkt“ statt.

Karl Parlesak  
Jagdvorsteher

### Ortsteil Lobbese

#### Beschluss aus der konstituierenden Sitzung des Ortsbeirates Lobbese vom 18.11.2003

##### Beschluss Nr. 18/K/03

Der Ortsbeirat wählt Herrn Michael Herfurth zum Ortsbürgermeister des Ortsteils Lobbese. Herr Michael Herfurth ist zugleich Vorsitzender des Ortsbeirates Lobbese. Als Vertreter für beide Funktionen wählt der Ortsbeirat Herrn Bernd Friese. Herr Herfurth wird mit 3 Ja-Stimmen einstimmig gewählt. Herr Friese wird mit 3 Ja-Stimmen einstimmig gewählt.

Michael Knape  
Bürgermeister

### Ortsteil Rietz

#### Jagdgenossenschaft Rietz

##### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung und Genehmigung wird gemäß § 10 Abs. 2 LJagdG Bbg i.V.m. § 16 Abs. 1 der Satzung vom 30. August 2003 öffentlich bekannt gemacht. Die ortsübliche Bekanntmachung der genehmigten Satzung erfolgt durch Auslegung in der Zeit vom 19.01.2004 bis 31.01.2004 beim Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Herrn Axel Fröbe und durch Veröffentlichung im Amtsblatt am 16.01.2004.

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Rietz  
A. Fröbe  
Vorsteher

### Wasser- und Abwasserzweckverband JÜTERBOG-FLÄMING

**2. Änderungssatzung zur Satzung über die öffentliche Entsorgung des Schmutzwassers und des nicht-separierten Klärschlammes von Grundstücks-entwässerungsanlagen und Gebührensatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Jüterbog-Fläming,**  
**beschlossen durch die Verbandsversammlung am 19.07.2001, 1. Änderung durch Beschluss vom 28.03.2002**

##### Änderung: II. Gebührenteil

Der § 16 Absatz (2) wird gestrichen und ersetzt durch:

##### § 16 Höhe der Benutzungsgebühren

- (2) Die Gebühr für die Entsorgung des Schmutzwassers aus abflusslosen Sammelgruben beträgt 3,47 EUR/m<sup>3</sup>, für jeden vollen Kubikmeter.

Der § 17 Absatz (1) und (2) wird gestrichen und ersetzt durch:

### § 17 Grundgebühren

(1) Für das Vorhalten der Entsorgungsleistung des Zweckverbandes nach § 15 Abs. (1) bis (4) wird eine Grundgebühr erhoben. Basis für die Bemessung der Grundgebühr ist der für die Wasserversorgung des Grundstückes eingesetzte Wasserzähler.

Die Grundgebühr beträgt bei Anschlüssen mit Wasserzählern

Qn 2,5	6,14 EUR / Monat
Qn 6	14,74 EUR / Monat
Qn 10	24,56 EUR / Monat
Qn 30	73,68 EUR / Monat
Qn 100	245,60 EUR / Monat
Qn 150	368,40 EUR / Monat

(2) Die Gebühr für die Unterhaltung und Bereitstellung eines Abzugszählers beträgt 30,00 EUR / Jahr.

### Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2004 in Kraft.

Jüterbog, 11.12.2003

<i>gez. durch</i> Nitsche Vorsitzender der Verbands- versammlung des Wasser- und Abwasser- zweckverbandes Jüterbog - Fläming	<i>gez. durch</i> Rüdiger Vorsteher des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Jüterbog - Fläming
--	---

### 5. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zu Wasserversorgung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Jüterbog - Fläming, beschlossen durch die Verbandsversammlung am 21.10.1994, 1. Änderung durch Beschluss vom 28.03.1996, 2. Änderung durch Beschluss vom 10.04.1997, 3. Änderung durch Beschluss vom 09.12.1999, 4. Änderung durch Beschluss vom 27.06.2002

Änderung: Teil III; Wasserbenutzungsgebühren, § 10 Verbrauchsgebühr

Der § 9 (2) wird gestrichen und ersetzt durch:

### § 9 Grundgebühr

(2) Die Grundgebühr je Hausanschluss und Monat beträgt auf der Grundlage der maximalen stündlichen Durchflusskapazität des Wasserzählers (Qn)

Qn 2,5:	8,00 EUR	zzgl. 7 % Umsatzsteuer	8,56 EUR
Qn 6:	19,20 EUR	zzgl. 7 % Umsatzsteuer	20,54 EUR
Qn 10:	32,00 EUR	zzgl. 7 % Umsatzsteuer	34,24 EUR
Qn 30:	96,00 EUR	zzgl. 7 % Umsatzsteuer	102,72 EUR
Qn 100:	320,00 EUR	zzgl. 7 % Umsatzsteuer	342,40 EUR
Qn 150:	480,00 EUR	zzgl. 7 % Umsatzsteuer	513,60 EUR

Bei Anschlüssen mit einem Verbundwasserzähler setzt sich die Grundgebühr aus der Summe der Hauswasserzählergröße und des Großwasserzählers zusammen.

§ 9 (6) wird ersatzlos gestrichen.

§ 9 (7) wird § 9 (6).

§ 9 (8) wird § 9 (7).

Der § 10 (1) wird gestrichen und ersetzt durch:

### § 10 Verbrauchsgebühr

(1) Die Verbrauchsgebühren werden nach der Menge des Trinkwassers berechnet, das der öffentlichen Wasserversorgungsanlage vom angeschlossenen Grundstück abgenom-

men wird. Der Wasserverbrauch auf dem Grundstück wird grundsätzlich gemessen. Die Verbrauchsgebühr versteht sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer, welche derzeit 7 % beträgt.

Sie beträgt

**1,56 EUR / m<sup>3</sup> Netto + 7 % Umsatzsteuer = 1,67 EUR / m<sup>3</sup>.**

### Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2004 in Kraft.

Jüterbog, 11.12.2003

<i>gez. durch</i> Nitsche Vorsitzender der Verbands- versammlung des Wasser- und Abwasser- zweckverbandes Jüterbog - Fläming	<i>gez. durch</i> Rüdiger Vorsteher des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Jüterbog - Fläming
--	---

### 10. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Jüterbog - Fläming zur Entwässerung,

beschlossen durch die Verbandsversammlung am 21.10.1994, 1. Änderung durch Beschluss vom 09.02.1995, 2. Änderung durch Beschluss vom 28.03.1996, 3. Änderung durch Beschluss vom 10.04.1997, 4. Änderung durch Beschluss vom 27.11.1997, 5. Änderung durch Beschluss vom 16.04.1998, 6. Änderung durch Beschluss vom 09.12.1999, 7. Änderung durch Beschluss vom 29.06.2000, 8. Änderung durch Beschluss vom 28.03.2002, 9. Änderung durch Beschluss vom 27.06.2002

Änderung: Teil II.2, Abwassergebühr, § 11 Gebührenmaßstab  
Der § 11 Absätze (1), (4) und (5) wird gestrichen und ersetzt durch:

### § 11 Höhe der Benutzungsgebühr

(1) Für die Benutzung der Entwässerungsanlagen wird eine Einleitungsgebühr erhoben. Die Gebühr beträgt für jeden vollen Kubikmeter Abwasser **2,82 EUR.**

(4) Für das Vorhalten eines Anschlusses wird eine Grundgebühr erhoben. Basis für die Bemessung der Grundgebühr ist die Nenngröße der für die Wasserversorgung des Grundstückes eingesetzten Wasserzähler.

Die Grundgebühr beträgt bei Anschlüssen mit Wasserzählern

Qn 2,5	6,14 EUR / Monat
Qn 6	14,74 EUR / Monat
Qn 10	24,56 EUR / Monat
Qn 30	73,68 EUR / Monat
Qn 100	245,60 EUR / Monat
Qn 150	368,40 EUR / Monat

(5) Die Gebühr für die Unterhaltung und Bereitstellung eines Abzugszählers beträgt 30,00 EUR / Jahr.

### Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2004 in Kraft.

Jüterbog, 11.12.2003

<i>gez. durch</i> Nitsche Vorsitzender der Verbands- versammlung des Wasser- und Abwasser- zweckverbandes Jüterbog - Fläming	<i>gez. durch</i> Rüdiger Vorsteher des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Jüterbog - Fläming
--	---

## Sitzungstermine

### Sitzungsplan für das Jahr 2004

Monat	Art der Veranstaltung	Ort und Zeit			
Januar	Gemeinsame Sitzung aller Ortsbeiräte zum Haushaltsplan 2004/2005	Mo 19.01.04 Bürgerhaus			
Monat	STVV	BPUW-A	OSV-A	HFV-A	SBK-A
Januar	Mo 26.01.2004 Bürgerhaus				
Februar		Mo 09.02.2004 Bürgerhaus	Di 10.02.2004 Bürgerhaus	Mi 11.02.2004 Bürgerhaus	Do 12.02.2004 Ort wird noch benannt
März	Mo 08.03.2004 Bürgerhaus	Mo 15.03.2004 Bürgerhaus	Di 16.03.2004 Bürgerhaus	Mi 17.03.2004 Bürgerhaus	Do 18.03.2004 Ort wird noch benannt
April	Mo 26.04.2004 Bürgerhaus				
Mai		Mo 03.05.2004 Bürgerhaus	Di 04.05.2004 Bürgerhaus	Mi 05.05.2004 Bürgerhaus	Do 06.05.2004 Ort wird noch benannt
Juni	Mo 07.06.2004 Bürgerhaus				
Juli					
August	Mo 30.08.2004 Bürgerhaus	Mo 09.08.2004 Bürgerhaus	Di 10.08.2004 Bürgerhaus	Mi 11.08.2004 Bürgerhaus	Do 12.08.2004 Ort wird noch benannt
September	Mo 27.09.2004 Bürgerhaus	Mo 06.09.2004 Bürgerhaus	Di 07.09.2004 Bürgerhaus	Mi 08.09.2004 Bürgerhaus	Do 09.09.2004 Ort wird noch benannt
Oktober		Mo 18.10.2004 Bürgerhaus	Di 19.10.2004 Bürgerhaus	Mi 20.10.2004 Bürgerhaus	Do 21.10.2004 Ort wird noch benannt
November	Mo 15.11.2004 Bürgerhaus	Mo 22.11.2004 Bürgerhaus	Di 23.11.2004 Bürgerhaus	Mi 24.11.2004 Bürgerhaus	Do 25.11.2004 Ort wird noch benannt
Dezember	Mo 20.12.2004 Bürgerhaus				

Ergänzungen und Änderungen bleiben vorbehalten!

**- sämtliche Sitzungen beginnen um 19.00 Uhr!**

#### ENDE DES AMTLICHEN TEILS

# Treuenbrietzener Nachrichten

## AUS DEM RATHAUS

### Glückwünsche

Allen Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt, die zwischen dem 13.12. 2003 und 15.01.2004 Geburtstag hatten, gratuliere ich nachträglich im Namen aller Stadtverordneten und Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Insbesondere Herrn Hans-Rainer Salzmann zum 60., Frau Doris Schultz zum 65., Frau Renate Woßmann zum 70., Frau Christel Kranz zum 65., Frau Waltraud Puff zum 75., Herrn Hans-Dieter Seefeld zum 65., Frau Gertrud Baberschke zum 90., Herrn Alfons Schmitz zum 60., Frau Brunhilde Schumann zum 80., Frau Senta Broses zum 92., Frau Gudrun Weiß zum 60., Frau Christel Babetzki zum 80., Frau Christa Scholz zum 65., Herrn Paul Mühlig zum 85., Frau Christel Winkler zum 60., Frau Gisela Löwert zum 75., Frau Regina Arendt zum 70., Herrn Willi Senst zum 80., Frau Hildegard



Haugwitz zum 80., Herrn Klaus Frobenius zum 60., Frau Brunhilde Wulzt zum 70., Herrn Heinz Schröder zum 92., Frau Erna Pieper zum 85., Frau Erika Kadach zum 75., Frau Annemarie Manthey zum 75., Herrn Horst Keil zum 70., Herrn Horst Schröder zum 70., Frau Hannelore Rehwinkel zum 60., Herrn Günther Korn zum 70., Frau Siegrid Fetz zum 65., Herrn Hermann Högemann zum 65., Frau Margit Schega zum 60., Frau Carola Schildhauer zum 60., Frau Thea Förster zum 60. und Frau Hannelore Martin zum 60. Geburtstag. Heute erhält Frau Elfriede Büntig zum 60. Geburtstag die besten Wünsche.

*Michael Knappe, Bürgermeister*





### Wichtig-Wichtig-Wichtig Änderung von Kontonummern

Im Zuge der Gemeindegebietsreform wurden zum 31.12.2003 die Konten der Gemeinden Marzahna, Lobbese und Lühdsdorf geschlossen.

Bitte beachten Sie, dass Daueraufträge bei Ihren jeweiligen Kreditinstituten zu ändern sind, um zu vermeiden, dass Zahlungen bei der Stadt Treuenbrietzen nicht eingehen bzw. auf Ihr Konto zurückgebucht werden.

Nutzen Sie die Möglichkeit uns eine Lastschriftinzugs-ermächtigung zu erteilen, denn so können Sie Mahnungen und damit unnötige Kosten für Sie vermeiden.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen für Auskünfte gern telefonisch unter 033748-74742 bzw. zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung zur Verfügung.

*Stadtkasse der Stadtverwaltung Treuenbrietzen*

### BIBLIOTHEKS-NACHRICHTEN

#### Ein gesundes neues Jahr !!!!

Zuerst möchte ich mich für alle Schenkungen recht herzlich bedanken.

Ein weiteres Dankeschön geht zum Gymnasium, das uns Tische und Stühle für unseren Basteltag zur Verfügung stellte. Man konnte nur staunen, wie die kleinen Fingerchen wunderschöne Weihnachtsgeschenke bastelten. Auch die Muttis arbeiteten fleißig mit. Das Jahr fängt gut an. Eine kleine Erholung von den Knallereien und schon habe ich mich von tollen Neuerscheinungen überzeugt.

Einige werde ich mal vorstellen.

#### Für die kleinen Leser :

##### MC's

„Der kleine König“ ist auf großer Fahrt

„Fünf Freunde“ erleben wieder die tollsten Abenteuer

##### Bücher:

Disney; Pixar: FINDET NEMO  
Murphy, Jill: EINE LAUSIGE HEXE FLIEGT ANS MEER und

EINE LAUSIGE HEXE HAT VIEL PECH  
Knister: HEXE LILLI AUF DER JAGD NACH DEM VERLORENEN SCHATZ

Schlüter, Andreas: REALITY GAME

#### Für die großen Leser :

Chazin, Suzanne: DER VIERTE ENGEL  
Scarrow, Simon: IM ZEICHEN DES ADLERS  
Stirling, Jessica: STURM ÜBER SCHOTTLAND  
McDermid, Val: EIN KALTER STROM

#### Für den Hüftschwung CD's:

Spears, Britney: IN THE ZONE  
Connor, Sarah: KEY TO MY SOUL  
Keating, Ronan: TURN IT ON  
Dick Brave & The Backbeats: DICK THIS!  
Overground: IT'S DONE !  
Minogue, Kylie: BODY LANGUAGE

Na zu viel versprochen? Ich hoffe, ihr bleibt mir treu.  
Bis dann!!!!

*Euer Willi Bücherwurm*

## WISSENSWERTES

### Bereitschaftsdienst der WWN Wasserwirtschafts- gesellschaft Nieplitzthal mbH

Der Bereitschaftsdienst der WWN Wasserwirtschafts-gesellschaft Nieplitzthal mbH ist außerhalb der festgelegten Arbeitszeit (Arbeitszeit: Montag bis Donnerstag von 6:30 Uhr- 15:30 Uhr und Freitag von 6:30 Uhr- 12:00 Uhr) für den Bereich Versorgung (Trinkwasser) unter der Ruf- Nr. 03 37 48/ 1 52 17 und für den Bereich Entsorgung (Abwasser) unter der Ruf- Nr. 03 37 48/ 7 02 75 zu erreichen.

*Müller, Meinusch - Geschäftsführer*

### Beratungsstelle für Suchterkrankungen

Potsdam-Mittelmark

(AWO KV Potsdam-Mittelmark e.V.)

Beratungsort Treuenbrietzen

Leipziger Straße 10

Tel. (01602119918)

an jedem Dienstag 12:30 - 17.00 Uhr

außer am 4. Dienstag im Monat.

Um telefonischen Vereinbarung wird gebeten.

### Öffnungszeiten unserer öffentlichen Einrichtungen Sprechzeiten Rathaus

Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

### Öffnungszeiten der Stadtinformation

Montag bis Freitag	9.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Samstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr



### Heimatmuseum

Mittwoch bis Freitag	13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Samstag/Sonntag	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

### Bibliothek

Montag	11.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstag	10.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	11.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Wir sind eine große Hilfsaktion. Unsere Arbeit ist Dienst vom Menschen für den Menschen.

Zu unseren Aufgaben zählen u. a. Rettungsdienste, Krankentransport, Soziale Dienste und Behindertendienste.

## DIE JOHANNITER

Unser Kreisverband sucht befristet für die Saison 2004  
**Schwimmeistergehilfen und Rettungsschwimmer  
für das Freibad in Beelitz und Treuenbrietzen**

Die Vergütung erfolgt entsprechend den Richtlinien der JUH.  
Ihre Bewerbung richten Sie bitten an:

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Kreisverband Potsdam/Potsdam-Mittelmark

Frau Schönjahn, persönlich

Tuchmacherstr. 48 b

14482 Potsdam

Tel.: 0331/275 79-0

## **Rundbrief des Naturparks „Hoher Fläming“ Messeauswertung und Ausblick auf 2004**

Der Fläming Tourismus e.V. war 2003 auf 12 Messen direkt und auf weiteren 8 Messen mit Prospektservice vertreten.

Die am meisten nachgefragten Themen bzw. Publikationen waren der Flämingkatalog, die BurgenTour, die Mühlen-Tour und das Wander- und Radwanderangebot „Riesensteine Rummel Ritterburgen“.

„Premiere war in diesem Jahr die Teilnahme am 103. Deutschen Wandertag“ so Marion Kühne vom Fläming Tourismus e.V..

„Die Präsentation in Schwarzenberg vom 23.07. - 27.07.03 war erfolgreich und bestärkt uns, dass der Fläming als Wanderregion durchaus ein Ziel ist und bekannter gemacht werden muss. Deshalb ist die Teilnahme am 104. Deutschen Wandertag in Kühlungsborn schon vorgemerkt.“

2004 wird der Fläming Tourismus e.V. wieder auf ausgewählten Messen, Präsentationen und Veranstaltungen für den Fläming werben. So u.a. auf: der Tourisma in Magdeburg, der Grünen Woche und der Internationalen Tourismusbörse in Berlin, dem 8. Fläming-Frühlingsfest in Jessen, der brandenburgischen Landespräsentation in Berlin oder den Ländertagen in Aschersleben und Eberswalde.

Um den Leistungsträgern einen besseren Messeüberblick und die Möglichkeiten entsprechender Beteiligungen aufzuzeigen, bietet der Fläming Tourismus e.V. ab 2004 einen neuen Service an. Die Leistungsträger erhalten zum Ende des Jahres 2003 eine Messeübersicht für 2004 und können Ihre Teilnahmen auf einem Jahresauftragsformular kennzeichnen.

Ansprechpartner: Marion Kühne, Postfach 11 13, 14801 Belzig, Tel.: 03 38 41/3 04 10, Fax: 03 38 41/3 04 11, e-mail: info@flaeming-tourismus.de, www.flaeming-tourismus.de

### **Markt des Fläming 2004 in Görzke**

Ansprechpartner / -in: Herr Deutschmann

Anlässlich des Tages der Regionen veranstaltet ein breites Bündnis der Naturparke Hoher Fläming und Fläming i.A., der Kreisbauernverbände, der LEADER-Aktionsgruppen und Anderer am 2. und 3.10.2004 einen regionalen Markt auf und um den Handwerkerhof Görzke. Vorgestellt und angeboten werden soll das gesamte Spektrum der im Fläming, zwischen Elbe und Havel, Magdeburg und Spreewald, hergestellten und verarbeiteten Produkte. Zusammen mit der Kultur und dem Wissen der Hiesigen sind die Produkte einerseits Ausdruck des Charakters unserer Region. Andererseits sollen über Veranstaltungen wie diesem regionalen Markt Vernetzungen zwischen Produzenten, Verarbeitern und Endabnehmern gefördert werden, um möglichst umfangreiche Wertschöpfungsnetze in der Region entstehen zu lassen. Dem Vernetzungsgedanken gemäß sollen die anderen Aktivitäten, die sich zum Tag der Regionen / Erntedank vorstellen, über einen Busdienst zwischen Belzig und Görzke angebunden werden.

### **Umfangreiche Abstimmung von PEP und AEP Plane**

Ansprechpartner / -in: Herr Deutschmann

Für den südöstlichen Bereich des Naturparks wurden in 2003 sowohl durch den Pflege- und Entwicklungsplan (Trägerschaft: LAGS) als auch durch die Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung für den Planeraum (AEP Plane; Trägerschaft: AFIE Brieselang) planerische Vorgaben entwickelt. Da abzusehen war, dass beide Planungen ineinander greifen würden und zudem über die AEP Plane die Umsetzung von Maßnahmen des PEP vorbereitet werden würde, hat die Naturparkverwaltung seit Jahresbeginn auf eine enge Verzahnung der Planungen geachtet. Dies begann mit der Entwicklung eines eigenen Anforderungskataloges als Beitrag zur Ausschreibung der AEP und führte über die Nutzung von Planungsgrundlagen aus dem PEP durch die AEP bis zur Abstimmung der im Planetal zwischen Quellgebiet und Gömnigk entwickelten Maßnahmen. Nach Abschluss der AEP wird es möglich sein, auch durch den PEP begründete Vorhaben beispielsweise nach der Richtlinie

zur Förderung von Maßnahmen zur Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes zu finanzieren.

### **Fachexkursion zur Weiterbildung touristischer Akteure in der Reiseregion Fläming**

Ansprechpartner / -in: Frau Trick

Neben Themenabenden bietet der Fläming Tourismus e.V. seinen Mitgliedern einen weiteren Informationsservice: Auf Fachexkursionen sollen verschiedene Teile des Reisegebietes vorgestellt werden. So können die Leistungsträger ihre Gäste besser über die (verborgenen) Schönheiten und Ausflugsziele im Fläming informieren. Die Naturparkverwaltung Hoher Fläming begann den Exkursionszyklus mit einer 6-stündigen Rundreise durch den Naturpark. Auf der Fahrt informierte sie über Geologie, Landnutzung, Naturschutz, Kultur, Handwerk, Tourismus und Barrierefreiheit. Die Tour führte in einer großen „8“ von Raben über Baitz nach Belzig. Weiter über Wiesenburg nach Görzke und dann in den „Hohen Norden“. Zurück ging es über Dippmannsdorf, Belzig, Grubo. Ein besonderes Highlight war der Besuch der Hofläden im Gutshof Glien und Gut Schmerwitz, letzterer feierte an diesem Tag seine Eröffnung. Mit frischem Brot, Wurst und Obst in den Taschen verhungerte niemand auf der Fahrt.

### **Fachvortrag „Naturpark für alle“ im Bundestag**

Ansprechpartner / -in: Frau Trick

Die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen luden den Naturpark Hoher Fläming am 03. Dezember zu einem Fachvortrag im Rahmen der Tagung „Reisen ohne Handicap -Tourismus wirklich für alle?“ ein. Das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003 war für die Fraktion Anlass, die Bemühungen um einen barrierefreien Tourismus in Deutschland zu verstärken. Die Tagung diente der Evaluation und Information über das bislang Erreichte.

### **Veranstaltungskalender 2004**

Ansprechpartner / -in: Frau Trick

Seit 1999 erarbeitet die Naturparkverwaltung einen Veranstaltungskalender. Dieses Jahr bietet er den frisch ausgebildeten Natur- und Kulturführern die Möglichkeit, sich mit ihren Angeboten zu präsentieren. Neun Veranstaltungen, vom Yoga-Walking bis zur barrierefreien Belzig-Tour bereichern nun die Angebotspalette. Die Naturwacht hat rekordverdächtige 25 Veranstaltungen gemeldet. Darunter sind, wie jedes Jahr, echte Neuheiten. Z.B. wird es eine Geistersafari bei Nacht im Wiesenburger Park geben. Der Veranstaltungskalender wird ab Januar in allen Touristeninformationsstellen und bei vielen gastronomischen Leistungsträgern ausliegen.

### **Lust auf NaTour**

Ansprechpartner / -in: Frau Trick

Seit dem Jahr des Ökotourismus 2002 gibt die Landesanstalt für Großschutzgebiete (LAGS) die Broschüre „Lust auf NaTour“ mit Angebotsheft heraus. Die Naturparkverwaltung erarbeitete das Kapitel „Naturpark Hoher Fläming“ mit Ausflugszielen, Aktivitäten und Serviceteil. Das Bundeswirtschaftsministerium und die deutsche Zentrale für Tourismus bewerteten die Kampagne als „bundesweit führend und einzigartig“. 2003 legte die LAGS einen Schwerpunkt auf die Weiterentwicklung natur- und landschaftsverträglicher Angebote für den Reittourismus in den Großschutzgebieten. Bei der Kampagne 2003 war der Naturpark Hoher Fläming mit vielen Angeboten, insbesondere auch für Menschen mit Handicaps vertreten. Auch in diesem Jahr wird das Pauschalangebot „Wissen, Wald und Wuschelmähnen“ wieder durchgeführt. Es handelt sich dabei um eine komplett barrierefreie Veranstaltung, die Naturparkausstellung, Wanderung zum Reiterhof in Grubo sowie Pferdeerlebnis beinhaltet.

### **Schutzgebietsverfahren für den Verlorenwasserbach/Oberlauf**

Ansprechpartner / -in: Frau Braune

Die Naturparkverwaltung ist vom MLUR beauftragt, das laufende Schutzgebietsverfahren zum Naturschutzgebiet „Verlorenwasserbach/Oberlauf“ zügig im ersten Halbjahr des Jahres 2004 abzuschließen. Dabei muss der Verordnungstext und die Zonierung für die landwirtschaftliche Bodennutzung insofern überarbeitet werden, dass eine Förderung über Art. 16 RL möglich ist und naturschutzfachliche Erfordernisse jedoch berücksichtigt bleiben. Hierbei werden die aktuellen Biotopkartierungen aus dem PEP, die erarbeiteten Entwicklungsziele und entsprechenden Maßnahmenvorschläge herangezogen, um eine exakte Zonierung der landwirtschaftlichen Flächen vornehmen zu können. Einige Landnutzer bzw. -besitzer hatten in ihren Einwänden angemahnt, dass die aktuellen Nutzungen nicht ausreichend bei der Zonierung berücksichtigt worden waren. Die Naturparkverwaltung wird Anfang nächsten Jahres die Gespräche mit den Landnutzern führen, um dann im Anschluss die Beteiligungsrunden im MLUR anschließen zu können.

### **Fachberatssitzung des Pflege- und Entwicklungsplanes**

Ansprechpartner / -in: Frau Braune

Am 11. Dezember trafen sich die Mitglieder des Fachbeirates des Pflege- und Entwicklungsplanes, um Ergebnisse der naturschutzfachlichen und touristischen Planungen für den Schwerpunkt „Planetal“ und „Bachtäler der nordwestlichen Flämingabdachung“ abschließend zu diskutieren. Weiterhin stellte das Planungsbüro die Ergebnisse des Radwegekonzeptes „Naturparkbahnhöfe“ vor. Die erstellte Radwegkarte weist die Eignung der bewerteten Wege für Radfahrer, vorhandene Nutzungskonflikte, landschaftliche Reize sowie vorhandene Infrastruktur aus. Außerdem enthält sie Vorschläge zur Verbesserung von Teilabschnitten. Die Untersuchungen werden dem Landkreis und den entsprechenden Gemeinden zur Verfügung gestellt. Dabei sollen diese entscheiden, welche der vorgeschlagenen Routen prioritär umgesetzt werden sollten.

### **Wiedervernässung des Blaustein- und Mittelfenns höchste Priorität**

Ansprechpartner / -in: Frau Braune

Nachdem im Juli diesen Jahres die wasserbezogenen Ergebnisse des Pflege- und Entwicklungsplanes für den Oberlauf des Verlorenwasserbaches mit verschiedenen Behördenvertretern und Landnutzern vor Ort abgestimmt worden waren, trafen sich nunmehr am 21. November auf Einladung der Naturparkverwaltung in Gräben verschiedene Behördenvertreter wie Oberförster, UNB, UWB, dem Planungsbüro und auch die Agrar-Union Wollin zu einer Begehung verschiedener Abschnitte des Verlorenwasserbaches bei Gräben. Die Wiedervernässung des Moors im Blaustein- und Mittelfenn hat in diesem Abschnitt des Planungsraumes höchste Priorität, was alle Anwesenden auch unterstützten. Die Agrar-Union Wollin als Bewirtschafter der anliegenden Flächen will dabei gesichert wissen, daß die Vernässung regelbar und stufenweise erfolgt, um eine Bewirtschaftung der angrenzenden Weiden weiterhin zu ermöglichen. Dem Wasser- und Bodenverband Plane-Buckau wurde die Dringlichkeit dieser Maßnahme in einem Gespräch am 20.11. erläutert. Dringend wäre eine erneute Antragstellung auf Fördermittel nach der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes nötig.

### **Arbeitstagung zur Erforschung der Fledermausfauna**

Ansprechpartner / -in: Herr Deutschmann

Nach annähernd 15 Jahren wird für das kommende Jahr wieder eine Arbeitstagung der Säugetierkundler im Fläming organisiert. Dieses aus der Tradition der Bezirksarbeitsgruppen

hergeleitete Erfassungswochenende, zu dem sich die Experten aus dem gesamten Land Brandenburg und den angrenzenden Regionen zusammenfinden, wird am 9. - 11.7.2004 stattfinden, Treffpunkt ist die Sporthalle in Bardenitz. Von hier ausgehend, werden die Fledermausvorkommen in der gesamten Region der Stadt Treuenbrietzen und des Amtes Niemeck aufgenommen werden. Hierzu dienen nächtliche Beobachtungen und Fänge, während am Tage vor allem alte, „Fledermausträchtige“ Gebäude sowie Vogelnistkästen und Fledermauskästen untersucht werden. Veranstalter ist der Landesfachausschuss Säugetierkunde des NABU in enger Kooperation mit dem Landesumweltamt Brandenburg, Naturschutzstation Zippelförde. Organisiert wird die Tagung von den Naturparken Hoher Fläming und Nuthe-Nieplitz-Niederung in Zusammenarbeit mit den Naturschutzbehörden Teltow-Fläming und Potsdam-Mittelmark.

Die Tagung ist für alle Interessierten offen, am Samstag wird speziell Gelegenheit gegeben werden, Fledermäuse kennen zu lernen.

### **Neue Diplomarbeitsthemen vorgestellt**

Ansprechpartner / -in: Herr Deutschmann

Als wesentliche Quelle für neue Informationen über den Naturpark oder nützliche Planungsideen sind Abschlussarbeiten, meist Diplom- oder Bachelorarbeiten, aus Sicht der Naturparkverwaltung unverzichtbar. Zudem kann vor allem über Abschlussarbeiten künftigen Absolventen die Möglichkeit gegeben werden, ihr erworbenes Wissen und ihre Fähigkeit zu überprüfen. Aus diesen Gründen hat die Naturparkverwaltung im Rahmen der „Diplomarbeit-Börse“ des Instituts für Landschaftsnutzung und Naturschutz der FH Eberswalde auch in diesem Jahr mögliche Themen vorgestellt. Das Spektrum vorgeschlagener Themen reicht von der Planung neuer Gehölzanlagen über Analysen der historischen Entwicklung von Niederungsräumen oder der Folgen des 2003er Prozessionsspinner-Befalls auf die Erholungsnutzung bis zu einer Untersuchung der niederschlagsbedingten Erosion auf Sandackerstandorten. Diese und andere Themen werden in den nächsten Wochen auch anderen Universitäten und Fachhochschulen übergeben; darüber hinaus ist die Naturparkverwaltung auch anderen Themen gegenüber offen.

### **Diplomarbeit zur Planung von Landschaftsstrukturen im Agrarraum fertig gestellt**

Ansprechpartner / -in: Herr Deutschmann

Zum 13.11.2003 stellte Frau Nadine Träger der Naturparkverwaltung die Endfassung ihrer Diplomarbeit mit dem Thema „Landschaftsentwicklung durch Kleinbiotope - Modellhaftes Planungsverfahren für den Naturpark Hoher Fläming“ vor. In ihrer am Institut für Ökologie der Technischen Universität Berlin, Prof. Dr. Kowarik, angefertigten Arbeit hat Frau Träger sich mit den Gemeindegebieten von Mörz und Dahnsdorf befasst. Nach Entwicklung einer Planungsmethode, die die Eigenschaften des beplanten Gebiets als Grundlage nutzt und aus einem Repertoire möglicher Landschaftselemente die optimal geeigneten auswählt, hat Frau Träger beispielhaft für die Gemarkung Mörz Vorschläge neu zu schaffender Hecken, Einzelbäume, Gewässerrandstreifen und anderer Strukturen erarbeitet. Die Diplomarbeit liegt in der Naturparkverwaltung zur Einsicht bereit oder kann bei Frau Träger bezogen werden.

## **VEREINE / VERBÄNDE / PARTEIEN**

### **Sabinchenverein Treuenbrietzen e.V. Mitgliederversammlung**

Der Sabinchenverein Treuenbrietzen e.V. führt am Dienstag, dem 10. Februar 2004, eine Mitgliederversammlung durch. Sie beginnt ab 19.00 Uhr im Heimatmuseum Treuenbrietzen. Alle Vereinsmitglieder sind dazu herzlich eingeladen.

Auf der Tagesordnung steht:

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Diskussion und Beschlussfassung zu Anträgen an den Vorstand
3. Bericht des Schatzmeisters zum Vereinsjahr 2003
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Diskussion zum Bericht und Entlastung des Schatzmeisters
6. Wahl des neuen Schatzmeisters
7. Schlussbetrachtung des neuen Schatzmeisters

Wolfgang Ucksche



### TSV-Information

Wir wünschen allen Sportlern und Freunden ein erfolgreiches Jahr 2004!!!

#### Hallentermine - Abteilung Fußball:

17.01.2004:	B - Junioren	8.30 - 12.30 Uhr	Stadthalle
	A - Junioren	13.00 - 18.00 Uhr	Stadthalle

24.01.2004:	E - Junioren	8.30 - 12.30 Uhr	Stadthalle
	D - Junioren	13.00 - 18.00 Uhr	Stadthalle

#### Beitrags-Info 2004!!!

- 1.: 4,00 Euro pro Monat zahlen alle Kinder - Jugendliche bis 18 Jahre - Lehrlinge - Studenten - Arbeitslose - Rentner und Passive
- 2.: 5,00 Euro pro Monat zahlen alle Sportfreunde, die nicht im Spielbetrieb stehen, aber die Trainingszeiten nutzen
- 3.: 8,00 Euro pro Monat zahlen alle, die sich im Trainings- und Spielbetrieb befindenden aktiven Sportler

Aus den Beiträgen soll sich in Zukunft der Sportbetrieb finanzieren und die Betriebskosten müssen durch Werbungs-, Veranstaltungs- und Spendeneinnahmen abgesichert werden. **Der Beitrag wird ab sofort fällig**, um die Verbindlichkeiten, die Anfang 2004 von den Landesverbänden abgefordert werden, tätigen zu können.

#### Abteilung Fußball - Wann beginnt wer?

<b>1. Männer</b>	Landesklasse TSV I - Mittenwalde	14.02.2004	15.00 Uhr
<b>2. Männer</b>	Kreisklasse BW Radel - TSV II	07.03.2004	14.00 Uhr
<b>A - Junioren</b>	Kreisklasse TSV - Bor. Belgig	06.03.2004	14.00 Uhr
<b>B - Junioren</b>	Landesklasse Vict. Jüterbog - TSV	07.03.2004	10.00 Uhr
<b>C - Junioren</b>	Landesklasse Eintr. Ortrand - TSV	07.03.2004	10.00 Uhr
<b>D - Junioren</b>	Kreisklasse TSV - FC Deetz	14.03.2004	10.00 Uhr
<b>E - Junioren</b>	Kreisklasse SV Görzke - TSV	14.03.2004	10.00 Uhr

#### Ansetzungen der 1. Männer 2. Halbserie:

14.02.04:	TSV I	- Mittenwald	14.00 Uhr
21.02.04:	Herzberg	- TSV I	14.00 Uhr
06.03.04:	TSV I	- Lübbenau	15.00 Uhr

13.03.04:	Luckenwalde II	- TSV I	15.00 Uhr
20.03.04:	TSV I	- Turbine Potsdam	15.00 Uhr
28.03.04:	Sonnenwalde	- TSV I	14.00 Uhr
17.04.04:	TSV I	- Teupitz/Gr. Köris	15.00 Uhr
24.04.04:	Teltow	- TSV I	15.00 Uhr
01.05.04:	TSV I	- Bestensee	15.00 Uhr
08.05.04:	Friedersdorf	- TSV I	15.00 Uhr
15.05.04:	TSV I	- Lübben	15.00 Uhr
22.05.04:	Trebbin	- TSV I	15.00 Uhr
05.06.04:	TSV I	- Babelsberg 74	15.00 Uhr
12.06.04:	Luckau	- TSV I	15.00 Uhr

#### Wichtige TERMINE:

2. Endrunde der Landesmeisterschaften im Hallenfußball am **18. Januar 2004 in der Stadthalle Treuenbrietzen**.  
B-Junioren ab 10.00 Uhr (mit TSV Treuenbrietzen B-Junioren.)  
C- Junioren ab 14.00 Uhr.

1. Traditionelles Preis-Skaten der Altersklasse am **20. Februar 2004 um 18.00 Uhr im Heimatmuseum**.

Anmeldungen der Skatfreunde beim SK Helmut Görnitz, Albert-Schweitzer-Str. 14 A oder telefonisch 033748/10512!

Bitte rechtzeitige Anmeldung, da nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung steht!

#### Verein für Deutsche Schäferhunde e.V.

OG Treuenbrietzen

Vorsitzender Dieter Baatzsch

Belzigerstr.21, 14929 Treuenbrietzen, Tel.033748/15687

#### Einladung zur Jahreshauptversammlung am 30.01.2004

Sehr geehrtes Mitglied ,  
der Vorstand des Vereins für Deutsche Schäferhunde Ortsgruppe Treuenbrietzen e.V. möchten Dir die herzlichsten Neujahrsgrüße und Wünsche übermitteln. Wir wünschen Dir auch für das Jahr 2004 viele Erfolge im Hundesport und auch im persönlichen Leben.

Mit diesem Schreiben möchte der Vorstand Dich recht herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung am 30. Januar 2004 um 19.00 Uhr auf dem Hellberg einladen.

Zur satzungsgemäßen Vorbereitung der Jahreshauptversammlung sei hierdurch die Einladung an alle Mitglieder des Vereins ausgesprochen. Die Jahreshauptversammlung wird am 30.01.2004 um 19.00 Uhr in unserem Vereinsgebäude auf dem Hellberg einberufen. An diesem Tag möchten wir den Beitrag für 2004 kassieren.

#### Tagesordnung der Jahreshauptversammlung:

1. Begrüßung und Feststellung der Anwesenheit
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Zuchtwartes
4. Bericht des Abrichtewartes
5. Bericht des Kassenwartes
6. Bericht der Kassenprüfung
7. Diskussion
8. Entlastung des Vorstandes
9. Beschlüßfassung zu Anträgen
10. Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten
11. Veranstaltungen 2004
12. Verschiedenes

Anträge von Mitgliedern zur Jahreshauptversammlung müssen bis zum 16.01.2004 schriftlich beim Vorsitzenden, Dieter Baatzsch, Belziger Str. 21, 14929 Treuenbrietzen vorliegen. Wir wünschen uns eine zahlreiche Beteiligung an der Jahreshauptversammlung mit anschließendem gemütlichen Beisammensein.

Mit freundlichen Grüßen  
Vorsitzender D. Baatzsch

## VERANSTALTUNGEN

### Kulturveranstaltungsplan Januar/Februar 2004

**Freitag, 02.01.04 19.00 Uhr**  
Männerfasnachten im beheizten Festzelt auf dem Dorfplatz im OT Feldheim, Kultur-und Traditionsverein Feldheim e.V., Infos unter 033747/60026

**Samstag, 03.01.2004 14.00 und 19.00 Uhr**  
Jugendfasnacht im beheizten Festzelt auf dem Dorfplatz im OT Feldheim, Kultur-und Traditionsverein Feldheim e.V., 14.00 Uhr Kindertanz, 19.00 Uhr Jugendtanz, Infos unter 033747/60026

**Montag, 12.01.2004 16.00 Uhr**  
Tanznachmittag Gaststätte Treffpunkt, Johanniterstr. 3, Treuenbrietzen, kostenloser Busshuttle

**Freitag, 16.01.2004 19.00 Uhr**  
Preisskat im Sportraum Feldheim, SV Eintracht Feldheim 81 e.V., Infos unter 033747/61818

**Freitag, 16.01.2004 19.00 Uhr**  
Fastnacht, Gaststätte „Flämingbad“ OT Dietersdorf, es lädt ein die Fastnachtssjugend, Infos unter 033747/60204

**Samstag, 17.01.2004 17.00 Uhr**  
Knutfest, Sportplatz, Siedlerheim, OT Frohnsdorf, Ortsbeirat Frohnsdorf, Infos unter 033748/12442

**Samstag, 17.01.2004 18.30 Uhr**  
„Helle, Heefisch, Heemtickisch“ Kabarett Kaktusblüte aus Dresden, Gaststätte Treffpunkt, Johanniterstr. 3, Treuenbrietzen, Einlass 18.30 Uhr, Kartenvorbestellung unter 033748/13572

**Samstag, 17.01.2004 15.00 Uhr 19.00 Uhr**  
Fastnacht, Gaststätte „Flämingbad“ OT Dietersdorf, es lädt ein die Fastnachtssjugend, 15.00 Uhr Kindertanz, 19.00 Uhr Tanz

**Freitag, 23.01.2004 20.30 Uhr**  
Jugendfasnacht es spielt die Gruppe „Excelsis“ Turnhalle OT Pechüle, Sportverein Bardenitz e.V., Infos unter 033748/15648

**Samstag, 24.01.2004 09.00 Uhr**  
Zempern durch den OT Bardenitz, Sportverein Bardenitz e.V., Infos unter 033748/15648

**Samstag, 24.01.2004 20.00 Uhr**  
Männerfasnacht mit der „Fläming-Combo“, Turnhalle OT Pechüle, Sportverein Bardenitz e.V., Infos unter 033748/15648

**Samstag, 24.01.2004 21.00 Uhr**  
Concert mit Blind Man's View, Gaststätte Treffpunkt, Johanniterstr. 3, Treuenbrietzen, Einlass 21.00 Uhr

**Samstag, 31.01.2004 19.30 Uhr**  
Karneval mit dem Belziger Karneval Verein im beheizten Festzelt auf dem Dorfplatz im OT Feldheim, Kultur-und Traditionsverein Feldheim e.V., Infos unter 033747/60026

**Freitag, 06.02.2004 15.00 Uhr**  
Vernissage. Der Künstler Victor Bisquolm stellt seine Werke aus im Johanniter-Krankenhaus, Johanniterstr. 1 Haus 1 (Foyer) Johanniter-Krankenhaus im Fläming GmbH, Infos: 033748/82216

**Freitag, 06.02.2004 19.00 Uhr**  
Preisskat, Sportraum im OT Feldheim, SV Eintracht Feldheim 81 e.V., Infos unter 033747/61818

**Samstag, 07.02.2004 18.30 Uhr**  
Kabarett. Die Reißzwecken - ehemals Brett'lkeller, Gaststätte Treffpunkt, Johanniterstr. 3, Treuenbrietzen, Einlass 18.30 Uhr, Kartenvorbestellung unter 033748/13572

**Freitag, 13.02.2004 19.00 Uhr**  
Romméabend im Sportraum OT Feldheim, SV Eintracht Feldheim 81 e.V., Infos unter 033747/61818

**Freitag, 13.02.2004 19.00 Uhr**  
Jahreshauptversammlung, Gaststätte Flämingbad im OT Dietersdorf, Heimatverein Schwabeck e.V., Infos unter 03374760332

**Samstag, 14.02.2004 09.00 bis 12.00 Uhr**  
Fußballturnier der „Alten Herren“ in der Stadthalle Treuenbrietzen, Burgwallstr. 1a, Sportverein Bardenitz e.V., Infos: 033748/15648

**Samstag, 14.02.2004 08.30 Uhr**  
Hallenkreismeisterschaften im Freizeit-und Breitensport, Sporthalle Jüterbog (Neuheimer Weg), SV Eintracht Feldheim 81 e.V., Infos unter 033747/61818

### Samstag, 14.02.2004 19.00 Uhr

Carneval zu Gast der Niemecker Carnevalsclub Gaststätte Treffpunkt, Johanniterstr. 3, Treuenbrietzen, Beginn 19.00 Uhr

### Montag, 16.02.2004 16.00 Uhr

Tanznachmittag Gaststätte Treffpunkt, Johanniterstr. 3, Treuenbrietzen, kostenloser Busshuttle

### Freitag, 20.02.2004 19.00 Uhr

Preisskat, Sportraum im OT Feldheim, SV Eintracht Feldheim 81 e.V., Infos unter 033747/61818

### Freitag, 20.02.2004 20.00 Uhr

Karneval „Bauernhochzeit“ Fränki's Saloon im OT Bardenitz, Sportverein Bardenitz e.V. Infos unter 033748/15648

### Samstag, 21.02.2004 14.00 bis 18.00 Uhr

Fußball-Hallenturnier, Einladungsturnier Frauen, Stadthalle Treuenbrietzen, Burgwallstr. 1a, SV Eintracht Feldheim 81 e.V., Infos unter 033747/61818

### Samstag, 21.02.2004 19.30 Uhr

Turnerfasching, Gaststätte Treffpunkt, Johanniterstr. 3, Treuenbrietzen, MTV 1861 Treuenbrietzen

### Samstag, 21.02.2004 20.00 Uhr

Karneval „Bauernhochzeit“ Fränki's Saloon im OT Bardenitz Sportverein Bardenitz e.V., Infos unter 033748/15648

### Sonntag, 22.02.2004 10.00 bis 16.00 Uhr

Fußball-Hallenturnier Einladungsturnier Männer Stadthalle Treuenbrietzen, Burgwallstr. 1a SV Eintracht Feldheim 81 e.V. Infos unter 033747/61818

### Sonntag, 22.02.2004 15.00 Uhr

Karnevalsachmittag für jedermann, Fränki's Saloon im OT Bardenitz, Sportverein Bardenitz e.V., Infos unter 033748/15648

### Freitag, 27.02.2004 19.00 Uhr

Romméabend, Sportraum im OT Feldheim, SV Eintracht Feldheim 81 e.V., Infos unter 033747/61818

### Landesverband Brandenburg e.V. Arbeitslosenzentrum Jüterbog Begegnungsstätte

Leipziger Str. 10, 14929 Treuenbrietzen  
Tel. 033748/13669



#### Veranstaltungsplan Januar/Februar 2004

- |  |                      |
|--|----------------------|
| 20.01. Rommenachmittag   | Beginn: 14.00 Uhr    |
| 20.01. Die Suchtberatung findet in der Zeit von 12.30 - 18.00 Uhr statt                  |                      |
| 20.01. Fahrt nach Berlin zur Grünen Woche - Busfahrt und                                 | Eintritt: 24,00 Euro |
| 22.01. Fahrt nach Berlin zur Grünen Woche - Busfahrt und                                 | Eintritt: 24,00 Euro |
| 22.01. Die Schuldnerberatung findet in der Zeit von 13.00 - 18.00 Uhr statt              |                      |
| 27.01. Wir spielen Romme   | Beginn 14.00 Uhr     |
| 27.01. Die Wohngeldstelle hat Sprechzeit von 9.00 - 17.00 Uhr                            |                      |
| 02.02. Die Rentenstelle hat Sprechzeit von 9.00-12.00 Uhr und 12.30 - 16.00 Uhr          |                      |
| 02.02. Fahrt nach Oranienburg Erlebniscity - Ein Badespaß                                | 28,00 Euro           |
| 03.02. Rommenachmittag   | Beginn 14.00 Uhr     |
| 03.02. Die Suchtberatung findet in der Zeit von 12.30 - 18.00 Uhr statt                  |                      |
| 04.02. Fahrt zum ICC Berlin „Zeit für Gefühle“ mit Michelle, Roland Kaiser, Claudia Jung | 50.00 Euro           |
| 10.02. Rommenachmittag   | Beginn 14.00 Uhr     |
| 10.02. Die Suchtberatung findet in der Zeit von 12.30-18.00 Uhr statt                    |                      |
| 11.02. Verkehrsteilnehmerschulung in der Zeit von 13.00-14.30 Uhr                        |                      |

#### Öffnungszeiten: Beratung - Kleiderkammer - Nähstube

Montag	9.00 bis 12.00 und 14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	14.00 bis 17.00 Uhr

Donnerstag 9.00 bis 12.00 und 14.00 bis 17.00 Uhr  
Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

14-tägig in Marzahna (wieder ab dem 09.1.04)

Es erwartet Sie ein umfangreicher Service von Informationen, Beratungen, schreiben von Bewerbungen und Kopierservice  
**Auch können wir jetzt die Stellensuche per Internet anbieten**  
Wir sind für jede Kleiderspende, besonders Wintersachen, sehr dankbar.

*Ihr Team der Begegnungsstätte Treuenbrietzen*

### Karneval in Feldheim

#### Auf zum Karneval nach Feldheim

im beheizten Festzelt auf dem Sportplatz  
mit dem Belziger Karneval Verein

**AM SONNABEND, DEM 31.01.2004**

Beginn: 19.30 Uhr

Kostüme sind erwünscht

Es lädt ein:

Der Kultur- und Traditionsverein Feldheim e.V.



## SCHULEN/KINDEREINRICHTUNGEN

### Ein schöner Nachmittag in der Bibliothek

Wieder neigt sich ein Jahr dem Ende entgegen und in der oftmals hektischen Vorweihnachtszeit bot unsere Stadtbibliothek den schon fast traditionell gewordenen weihnachtlichen Bastelnachmittag für Kinder und Erwachsene an.

Bei liebevoller Vorbereitung vom Team der Stadtbibliothek konnten in weihnachtlicher Stimmung viele Basteleien entstehen. Dabei wurde auch eigenen Phantasien und Kreationen viel Freiraum gelassen, so dass am Ende sehr schöne weihnachtliche Präsente entstanden, die anderen Menschen Freude bringen.

Ein Dank an die Einsatzbereitschaft des Teams der Stadtbibliothek verbunden mit dem Wunsch und der Hoffnung, dass auch zukünftig solche Nachmittage stattfinden können.

*Im Namen aller Teilnehmer*

*Angela Rank und Tochter Marie-Christin*

### Sehr geehrte Damen und Herren der Kondi - Geschäftsleitung,

wir, die Kinder und Erzieherinnen des Hortes „Villa Sonnenschein“ in Treuenbrietzen, möchten uns recht herzlich bei Ihnen für die tollen Weihnachtsgeschenke bedanken.

Sie haben uns eine riesengroße Freude bereitet und die Kinderaugen strahlten im Kerzenschein als plötzlich aus dem großen Weihnachtsmannsack viele schöne Spiele wie z.B. ein Kinderwerkzeugkasten, eine Malbox, Bücher und sogar eine Magnettafel zum Vorschein kam. Glücklich wurden all' die Dinge in Besitz genommen, ausgepackt und sogleich begann das fröhliche Spiel. Nochmals lieben Dank für diese nette Geste  
*sagen alle Hortkinder der „Villa Sonnenschein“*

## KIRCHEN

### Evangelische Kirchengemeinde Treuenbrietzen

Großstr. 48

Tel. 033748/15379 u. Fax 033748/70165

Veranstaltungen und Gottesdienste im Pfarrsprengel  
Treuenbrietzen und Zeuden

#### Sonntag, 18.01.2004 - 2. Sonntag nach Epiphania

08.15 Uhr Gottesdienst Johanniter Krankenhaus Trbz.  
09.30 Uhr Gottesdienst Gemeinderaum Großstr. 48  
11.00 Uhr Gottesdienst Pflügkuff

#### Sonntag, 25.01.2004 - 3. Sonntag nach Epiphania

08.15 Uhr Gottesdienst Johanniter Krankenhaus Trbz.  
09.30 Uhr Gottesdienst Gemeinderaum Großstr. 48  
11.00 Uhr Gottesdienst Zeuden

#### Sonntag, 01.02.2004 - Letzter Sonntag nach Epiphania

08.15 Uhr Gottesdienst Johanniter Krankenhaus Trbz.  
08.30 Uhr Gottesdienst Petrikerkirche Nichel  
09.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl Gemeinderaum  
Großstr. 48  
10.00 Uhr Gottesdienst Niebel  
11.00 Uhr Gottesdienst Rietz

#### Sonntag, 08.02.2004 - Septuagesimä

08.15 Uhr Gottesdienst Johanniter Krankenhaus Trbz.  
09.30 Uhr Gottesdienst Gemeinderaum Großstr. 48  
11.00 Uhr Gottesdienst Lobbese

Die Aktion „Brot für die Welt“ erbittet wie in jedem Jahr Spenden  
Kt.-Nr. 500 500 500 Bankleitzahl 370 100 50 Postbank Köln  
oder Bareinzahlung im Kirchenbüro

## Evangelisches Kirchspiel BLÖNSDORF Friedhofsgebührenordnung

Für die Friedhöfe Feldheim, Schwabeck, Schmögelsdorf, Marzahna, Wergzahna, Schönefeld, Kurzlippsdorf, Dalichow, Seehausen, Eckmannsdorf, Danna und Blönsdorf des Evangelischen Kirchspiels Blönsdorf beschlossen durch den Gemeindegemeinderat am 28.07.2003 gemäß §53 der kirchlichen Verwaltungsordnung vom 05. September 1972 und § der örtlich entsprechenden Friedhofsordnung.

### § 1 Gegenstand der Gebühren

Für die Benutzung des Friedhofs und seiner Einrichtungen sowie für seine Unterhaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

### § 2 Gebührenschuldner

Zur Zahlung der Gebühren ist verpflichtet, wer das Nutzungsrecht an einer Grabstelle nach der Friedhofsordnung erwirbt.

### § 3 Fälligkeit und Einziehung der Gebühren

1. Die Gebühren sind im Voraus zu zahlen, spätestens jedoch einen Monat nach der Bestattung.
2. Rückständige Gebühren können im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen werden.

### § 4 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet bzw. ganz oder teilweise erlassen werden.

### § 5 Rückzahlung von Gebühren

Wird auf eine Grabstelle vor Ablauf des Nutzungsrechtes verzichtet, so werden die bei der Überlassung des Nutzungsrechtes gezahlten Gebühren nicht, auch nicht teilweise, zurückgezahlt; das heißt ein Anspruch darauf besteht nicht.

### § 6 Gebührentarif

Für die Verleihung von Nutzungsrechten werden folgende Gebühren erhoben:

1. Einzelgrabstätten (Einzelgrabstellen)
  - a) je Einzelgrabstelle  
(Verstorbene bis 5 Jahre, Ruhezeit 25 Jahre) 175,- EUR
  - b) je Einzelgrabstelle  
(Verstorbene über 5 Jahre, Ruhezeit 25 Jahre) 350,- EUR
  - c) je Urneneinzelgrabstelle (Ruhezeit 25 Jahre) 350,- EUR

2. Doppelgrabstätten
  - a) je Doppelgrabstätte für Erdbestattung 700,- EUR
  - b) je Urnendoppelgrabstätte 700,- EUR
 Die Gebühr ist auch für die nicht belegten, aber noch zu belegenden Grabstellen bei Erwerb des Nutzungsrechtes zu zahlen.  
Bei einer späteren Bestattung verlängert sich die Ruhefrist der zuerst belegten Grabstelle bis zum Ablauf der Ruhefrist für die

zuletzt belegte Grabstelle. Eine Gebühr für die Verlängerung der Ruhefrist wird nicht erhoben, es sei denn, die Zeit des erworbenen Nutzungsrechtes ist abgelaufen.

3. Beisetzung einer Urne in einer belegten Einzel- oder Doppelgrabstelle 350,- Euro  
Die Ruhefrist der belegten Grabstelle verlängert sich bis zum Ablauf der Ruhefrist für die Urne. Eine Gebühr für die Verlängerung der Ruhefrist wird nicht erhoben

### § 7 Sonder- und Nebenleistungen

Für besondere zusätzliche Leistungen, die nicht im Gebührentarif vorgesehen sind, setzt der Gemeindegemeinderat die zu entrichtende Vergütung von Fall zu Fall nach dem tatsächlichen Aufwand fest.

### § 8 Öffentliche Bekanntmachung

1. Die Friedhofsordnung wie auch die Änderung an dieser, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung.
2. Die öffentliche Bekanntmachung im vollen Wortlaut erfolgt durch Aushang und Veröffentlichung der Lokalpresse.
3. Die geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme aus im Pfarrhaus Blönsdorf, Dorfstr. 19.

### § 9 Inkrafttreten

1. Diese Friedhofsgebührenordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die kirchliche Aufsichtsbehörde am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung durch das Kirchspiel in Kraft.
2. Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung treten die bisherigen Friedhofsgebührenordnungen der oben genannten Orte außer Kraft.

Für den Gemeindegemeinderat

.....  
Mitglied

.....  
Mitglied

.....  
Vorsitzender

.....  
Siegel

Genehmigungsvermerk des Evangelischen Konsistoriums der Kirchenprovinz Sachsen  
gez. Zahn, Vorsitzender des Gemeindegemeinderates

## ORTSTEILE

### Bardenitz / Pechüle / Klausdorf

Der Ortsbeirat Bardenitz gratuliert nachträglich Frau Gerda Münchau zum 80. Geburtstag.  
Edith Rettschlag, Ortsbürgermeisterin

### Brachwitz

Der Ortsbeirat Brachwitz gratuliert nachträglich Frau Elsa Haase zum 85. Geburtstag.  
Angela Steinberg, Ortsbürgermeister

### Feldheim

Der Ortsbeirat Feldheim/Schwabeck gratuliert nachträglich Herrn Herbert Tiefenau zum 60. Geburtstag.  
Wilfried Hähndel, Ortsbürgermeister

### Frohsdorf

Der Ortsbeirat Frohsdorf gratuliert nachträglich Frau Christel Pramschüfer zum 65. und Frau Elke Langs zum 60. Geburtstag. Heute erhält Frau Eveline Füller zum 60. Geburtstag die besten Wünsche.  
Joachim Kaiser, Ortsbürgermeister

### Lobbese / Pflügkuff / Zeuden

Der Ortsbeirat Lobbese gratuliert nachträglich Frau Waltraud Schmidt zum 70. Geburtstag.  
Michael Herfuhr, Ortsbürgermeister

### Marzahna / Schmögelsdorf

Der Ortsbeirat Marzahna gratuliert nachträglich Frau Ilse Lehmann zum 70. und Frau Christel Hoffmann zum 65. Geburtstag.  
Heute erhält Herr Günter Seidel zum 65. Geburtstag die besten Wünsche.  
Frank Leopold, Ortsbürgermeister



Allen Einwohnern unserer Ortsteile wünschen wir alles Gute im neuen Jahr.

Ortsbeirat Marzahna  
Vorsitzender Frank Leopold

### Dank den Helfern und Sponsoren!

Am 20.12.2003 fand unsere Weihnachtsfeier für die Senioren statt. Ich möchte mich nochmals bei allen Helfern und Mitwirkenden bedanken. Vielen Dank auch den beiden Sponsoren, der Agrargenossenschaft „Flämingland“ Marzahna e.G. sowie der Spielvereinigung Marzahna e.V..

Ortsbeirat Marzahna  
Vorsitzender Frank Leopold

### Rietz

Der Ortsbeirat Rietz gratuliert nachträglich Frau Helene Elsner zum 90., Herrn Horst Schmollack zum 65., Frau Else Neumann zum 85. und Frau Rosemarie Stolze zum 60. Geburtstag.  
Michael Knape, Bürgermeister

### IMPRESSUM

**Herausgeber:** Stadt Treuenbrietzen, vertreten durch den BM  
**Artikelannahme:** Stadtinformation Treuenbrietzen, Großstr. 110, Tel. (033748) 12102  
**Satz und Druck:** WERBEAGENTUR & VERLAG MÄRZ, 14913 Wahlsdorf, Charlottenfelder Str. 1, Tel. (033745) 50407, Fax 50812, www.werbeagentur-maerz.de e-mail: info@werbeagentur-maerz.de  
**Anzeigenannahme:** WERBEAGENTUR & VERLAG MÄRZ  
**Auflage:** 4.300 Exemplare  
**Bezugsmöglichkeiten:** Stadtverwaltung Treuenbrietzen, Hauptamt, Großstraße 105, 14929 Treuenbrietzen  
**Bedingungen:** gegen Erstattung der Portokosten veröffentlicht im Internet unter: www.sabinchenstadt.de  
Für die bei der Redaktion abgegebenen Artikel sind die Mitarbeiter der Stadtverwaltung inhaltlich nicht verantwortlich. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. Z. gültigen Anzeigenpreise. Für nicht gelieferte Zeitungen kann nur Ersatz eines Einzelexemplares im Rahmen der Auflagenhöhe gefordert werden. Anzeigeninhalte ohne Gewähr, Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

**Das nächste Amtsblatt erscheint am 13.02.2004**  
**Redaktionsschluß ist der 02.02.2004 um 12:00 Uhr.**

# Treuenbrietzener Heimatblätter

Veröffentlichungen des Heimatvereins Treuenbrietzen  
(Fortsetzung von 1930/31)

Ausgabe Nr. 01/2004 vom 16.01.2004

## Glückwünsche

Der Heimatverein gratuliert Herrn Ernst-Peter Rabenhorst, Frau Elisabeth Willms, Herrn Michael Knappe, Herrn Wilhelm Jacob und Frau Elke Lange nachträglich recht herzlich zum Geburtstag.  
*Wolfgang Ucksche, Vorsitzender*



## Sitzung des Heimatvereins

Die nächste Sitzung des Heimatvereins findet am Donnerstag, dem 22. Januar, um 19 Uhr im Heimatmuseum statt.  
*Wolfgang Ucksche, Vorsitzender*

## Jahreshauptversammlung des Heimatvereins

Die Jahreshauptversammlung des Heimatvereins findet am Donnerstag, dem 19. Februar, um 19 Uhr im Heimatmuseum statt.

Tagesordnung:

1. Beschließen der Tagesordnung
  2. Diskussion und Beschlussfassung zu Anträgen an den Vorstand
  3. Bericht des Vorsitzenden zur Vereinsarbeit im Zeitraum 2002-2003
  4. Bericht des Kassenwartes
  5. Bericht des Kassenprüfers
  6. Aussprache zu den Berichten des Vorstandes
  7. Entlastung des Vorstandes
  8. Gemütliches Beisammensein in Reuters Restaurant
- Alle Mitglieder sind dazu recht herzlich eingeladen.  
*Ucksche, Vorsitzender*

## Jahresvorschau auf die Sitzungen des Heimatvereins

22. Januar 2004, 19 Uhr im Heimatmuseum  
19. Februar 2004, 19 Uhr Jahreshauptversammlung im Heimatmuseum  
18. März 2004, 19 Uhr im Heimatmuseum  
15. April 2004, 19 Uhr im Heimatmuseum  
20. Mai 2004, Himmelfahrt - Fahrradtour des Heimatvereins  
17. Juni 2004, 19 Uhr im Heimatmuseum  
16. September 2004, 19 Uhr im Heimatmuseum  
14. Oktober 2004, 19 Uhr im Heimatmuseum  
18. November 2004, 19 Uhr im Heimatmuseum  
16. Dezember, 19 Uhr Weihnachtsfeier im Heimatmuseum  
Änderungen vorbehalten.  
*Wolfgang Ucksche, Vorsitzender*

## 90 Jahre Hohenzollern- Brunnen



Am 14. Dezember 1913 fand die Enthüllung des aus einem Brunnen mit einem Bronzestandbild des Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg bestehenden Denkmals statt. Zu seiner Einweihung erschien in Vertretung des deutschen Kaisers seine königliche Hoheit, Prinz Oskar von Preußen. Das Denkmal soll an die Zeit vor 500 Jahren erinnern, als der erste Zoller, Burggraf Friedrich VI. von Nürnberg, in die Mark kam. Treuenbrietzen war damals die südlichste Grenzfeste der Mark und die erste Stadt, die der Burggraf auf seinem Wege nach Brandenburg betrat.

„Den kommenden Geschlechtern in unserer Stadt aber soll das Standbild von Erz ein dauerndes sichtbares Mal sein, das sie immer von neuem wieder mahne, sich allzeit ihrer Vorfahren würdig zu erweisen....“ Der Grundstein des Denkmals war am 16. Juni 1913 zur Feier des Regierungsjubiläums gelegt worden. Das Bronzestandbild ist ein Werk des Berliner Bildhauers Eberhard ENCKE. Am Sockel trägt es die Inschrift: „Kurfürst Friedrich I.“ und „Den Hohenzollern Das Treue Brietzen. 1913“.

Anlässlich der Denkmalsweihe wurden dem Beigeordneten Louis KNAPE, dem Ratsherrn August KNAPE und dem Stadtoberförster LIEBELT allerhöchste Ordensauszeichnungen verliehen. Die Stadtverordneten beschlossen, seiner königlichen Hoheit jährlich einmal ein Gericht der in der Nieplitz gedeihenden köstlichen Bachforellen zu überreichen.

So schildert Bürgermeister Gustav JAHN in seinem Stadtentwicklungsbericht für die Jahre 1911 - 1913 den Ablauf der Einweihungszeremonie für den Hohenzollern- Brunnen.

Denkmale sollen Stolpersteine sein, sollen Fragen aufwerfen und zum Nachdenken anregen. Das trifft auch auf den Hohenzollern-Brunnen vor dem Rathaus in unserer Heimatstadt Treuenbrietzen zu. Welche Gründe hatten die Treuenbrietzener, gerade jenem FRIEDRICH, der zum ersten Kurfürsten aus dem Hause Hohenzollern in der Mark wurde, in ihrer Stadt ein Denkmal zu errichten? Wer war der Bildhauer Eberhard ENCKE, der dieses Denkmal geschaffen hat? Wie wurde das heute auf dem Sockel thronende Sabinchen zur Nachfolgerin des Kurfürsten?

Der Heimatverein nahm den 90. Jahrestag der Enthüllung des Denkmals zum Anlass, um im Rahmen einer Festveranstaltung historische Rückschau zu halten und über diese Fragen nachdenken zu lassen. Eingeleitet wurde die Veranstaltung mit bewegten Bildern von der Einweihungszeremonie, dem wahrscheinlich ältesten Treuenbrietzener Kurzfilm. Sachkundige Gäste waren geladen und auch erschienen: Da kam der Historiker und Archivar Udo GENTZEN, der unter dem Titel „Der Hohenzollernbrunnen in Treuenbrietzen“ die Festschrift zum Jubiläum verfasst hat. In mühsamer Kleinarbeit hat er alle Dokumente zusammengetragen, die sich auf das Denkmal bezogen, und sie zeitgeschichtlich und kulturgeschichtlich eingeordnet. Da erschien Friedemann ENCKE, ein Enkel, der sich selbst umfassend mit Leben und Werk des Brunnenschöpfers, seines Großvaters, beschäftigt hat. Und schließlich stellte sich da als Dritter im Bunde der hier zur Welt gekommene Bildhauer Lothar SELL vor, dem seine Heimatstadt die heutige Sabinchen-Figur verdankt. Sie alle trugen ihren Teil dazu bei, mehr Licht in die Geschichte des Denkmals und des Brunnen zu bringen und im Ausstellungsraum des Heimatmuseums eine feierliche Stimmung zu verbreiten. Ihre Erkenntnisse sollen in späteren Ausgaben der „Heimatblätter“ publik ge-

macht werden. (Wer allzu neugierig oder ungeduldig ist, kann natürlich schon jetzt die Festschrift für 5 Euro im Heimatmuseum erwerben!).

Als Einstimmung auf das Thema und Anregung zum Nachdenken mag abschließend ein kurzer Auszug aus der Festrede dienen, die Bürgermeister Gustav JAHN unmittelbar vor der Enthüllung des Denkmals auf dem Platz vor dem Rathaus gehalten hatte:

„Unsere alte, gute märkische Stadt Treuenbrietzen ist durch besonders enge und feste Bande mit dem Hohenzollernhause verbunden. Sie hat sich durch ihre, den Markgrafen Brandenburgs in schwerer Zeit bestätigte treue Gesinnung den Ehrennamen der 'treuen' Stadt erworben; sie hat für ihre Treue auch noch andere Beweise der Huld und Gnade ihrer Markgrafen in besonderem Maße erfahren. Und namentlich Kurfürst FRIEDRICH I. hatte für die Stadt ein warmes landesväterliches Herz gehabt. In jener Zeit ist von den Markgrafen durch Verleihung wichtiger Gerechtsame und Freiheiten, durch Zuwendung ausgehnter Ländereien der Grund gelegt worden zu dem heutigen Wohlstande der Stadt, der es ihr ermöglicht hat, im letzten Jahrzehnt hoch bedeutsame Werke der Kultur aus eigener Kraft zu schaffen, Wohlfahrtsschöpfungen, die für die Volksgesundheit wie für die künftige allgemeine Entwicklung der Stadt sicherlich von hohem Werte sein werden. Die günstige kommunale Wirtschaftslage der Stadt gibt uns aber auch die freudige Zuversicht, dass die Lösung der aus dem Fortschreiten der Kultur auch für unsere kleine Stadt sich ergebenden neuen Aufgaben der kommenden Zeit besonderen Schwierigkeiten kaum begegnen wird.“ (Zitiert nach Festschrift GENTZEN).

*Ernst- Peter Rabenhorst*

Die Festbroschüre zu diesem Brunnen ist zu einem Preis von 5 Euro im Heimatmuseum, in der Buchhandlung bei Frau Schikowski oder in der Stadtinformation zu erhalten.

### Der Judenfriedhof von Treuenbrietzen

- Eine unvollständige Chronik -

*Zusammengestellt von: Ernst- Peter Rabenhorst*

Wolfgang WEISSLEDER, ein Mitarbeiter der Jüdischen Gemeinde in Brandenburg, schreibt zur Problematik der Judenfriedhöfe: „Die für Juden geltende Sonderrechtsordnung zeigt sich auch in der abgeschiedenen Lage ihrer Begräbnisstätten. Sie befinden sich in der Regel außerhalb der alten Mauern, zum Teil unmittelbar auf den zugeschütteten Wallgräben vor den Toren der Stadt.“

„Streng genommen ist die Bezeichnung 'ehemaliger jüdischer Friedhof' falsch, denn der Ort verliert niemals seine Funktionsbestimmung. Wie im Islam und früher auch im Christentum üblich, gibt es keine 'Liegezeitbegrenzung' für die sterblichen Überreste. Selbst wenn kein Grabstein mehr existiert und jegliche Markierung fehlt, bleibt die Bestattungsfläche für immer der jüdische Friedhof am Ort.“

„Ob Sie den Friedhof überhaupt noch finden, ob dieses Fleckchen Erde einen eher vernachlässigten Eindruck erweckt, ob es sich naturbelassen oder sichtlich gepflegt zeigt, in jedem Falle ist es eine inoffizielle Visitenkarte der Stadt oder Gemeinde. Die jüdischen Friedhöfe ergänzen die bekannten touristischen Ziele, Museen und Gedenkstätten. Sie erzählen vom Schicksal einer Minderheit in der deutschen Geschichte. Jeder Besucher kann sehen, ob und wie man sich an die jüdische Nachbarschaft erinnert.“ (Wolfgang WEISSLEDER, „Der Gute Ort. Jüdische Friedhöfe im Land Brandenburg“)

Bereits 1332 gibt es einen Hinweis auf einen aus Treuenbriet-

zen stammenden Juden: Im Stadtbuch der Stadt Wittenberg von 1332 wird darauf verwiesen, „daß auf der zu den ältesten Straßen der Stadt (Wittenberg) gehörenden Jüdingasse neben anderen Bewohnern auch Juden wie 'david mosse de lutetes' und 'MOSSE DE BRICZENA' nachweisbar“ sind. (Schriftenreihe der Staatlichen Lutherhalle Wittenberg, Heft 5/1989). Der Name „BRICZENA“ deutet an, dass der Jude MOSSE aus Treuenbrietzen stammt.

Die erste überlieferte Nachricht über die Anwesenheit von Juden in der Stadt Treuenbrietzen stammt aus dem Jahre 1356: Markgraf LUDWIG der Römer verpfändet das Obergericht der Stadt Brietzen für fünfzig Mark brandenburgischen Silbers an Hans KAISER, einen damals einflussreichen Bürger der Stadt. Gleichzeitig gibt ihm der Markgraf Vollmacht, Juden in die Stadt ziehen zu lassen. Hans Kaiser solle sie im Namen des Landesherrn verteidigen und pflegen, das Jahrgeld (den sog. Judenzins) vereinnahmen und mit den Schulden des Markgrafen verrechnen. (PISCHON).

1703 leben zwei jüdische Familien in Treuenbrietzen. (ZFH,29/1935)

1711 wird in den Archivakten der Stadt Treuenbrietzen erstmals der „Totenhof hiesiger Judenschaft“ mit exakter Größenangabe urkundlich erwähnt. Er umfasst eine Fläche von 1.135 qm. Im Liegenschaftsblatt 4035 ist er in der Flur 2, Flurstück 53, eingetragen. (WEISSLEDER)

„An der südwestlichen Stadtumgrenzung wird eine Rasenfläche zwischen Stadtmauerrest und ehemaligem Befestigungsgraben ('Kahnegraben') als 'Judenfriedhof' oder auch als 'Judentempel' bezeichnet. Bis etwa zum Jahre 1940 waren noch ungefähr 20 Grabsteine mit hebräischen Inschriften dort zu finden. Die Steine standen nur noch teilweise aufrecht. Einige davon werden im Heimatmuseum aufbewahrt.“ („Stein und Name“)

1815: Für den Zeitraum von 1815 bis 1874 lassen sich 50 Beerdigungen auf dem Jüdischen Friedhof nachweisen. (WEISSLEDER).

1831: In Treuenbrietzen leben 22 Juden. (PISCHON).

1842: Die jüdische Gemeinde pachtet den Friedhof für zwei Taler jährlich von der Stadt. (WEISSLEDER). Diese Aussage steht im Widerspruch zu einer Bemerkung von Bürgermeister JAHN: „Außerdem ist im Jahre 1907 von dem der jüdischen Gemeinde gehörigen Friedhofe nach dem Einsturze des anstoßenden Stückes der alten Stadtmauer ein Flächenstreifen zur Angliederung an die städtischen Parkanlagen unentgeltlich abgetreten worden.“ (Bericht von Bürgermeister JAHN über die Entwicklung der Stadt Treuenbrietzen in den Jahren 1908-1910). Daraus lässt sich ableiten, dass der Jüdische Friedhof in Treuenbrietzen im Jahre 1907 Eigentum der Jüdischen Gemeinde war.

1914: In diesem Jahr oder 1925 sollen die letzten Beisetzungen auf dem jüdischen Friedhof in Treuenbrietzen stattgefunden haben. (WEISSLEDER)

1937: Durch die Anlage eines neuen Grundbuchblattes wird der Jüdische Friedhof endgültig zu kommunalem Eigentum erklärt. (WEISSLEDER)

09.11.1938: In der Pogromnacht wird auch das Geschäft des bekanntesten Treuenbrietzener Juden, SLOTOWSKI, in der Großstraße 77 verwüstet. Stoffe werden mit Tinte beschmiert, Kleidungsstücke unbrauchbar gemacht, Schaufenster und Türen zerstört. (MVS,09.01.75)

Der Zeitzeuge H.B. erinnert sich im März 2000: Der Judenfriedhof wurde von den Nazis zerstört und geschändet. Sie errichteten auf dem Gelände des Jüdischen Friedhofs einen Luftschutzbunker für die Bewohner der umliegenden Straßenzüge. Alte jüdische Grabsteine lagen noch nach dem 2. Weltkrieg auf dem Gelände am Schwanenteich herum. Einige fanden 1951, also schon zu DDR-Zeiten, bei Ausbesserungsarbeiten am Nieplitzufer Verwendung. Sie sind heute teilweise noch bei den Brücken an der Badeanstalt zu sehen.

*Schluss folgt*

